

# Residenz, Koadjutorie oder Resignation. Der Kampf Erzherzog Ferdinands von Österreich um das Bistum Konstanz\*

Von Konstantin Maier

In Joseph Hirn hatte Ferdinand von Österreich (1529–1595) schon im letzten Jahrhundert einen vorzüglichen Biographen.<sup>1</sup> Zwei wichtige Daten aus dem Leben des Erzherzogs sollen vorangestellt werden: Seinem zweitältesten Sohn überließ der Vater König Ferdinand bei der habsburgischen Hausteilung 1554 die Grafschaft Tirol mit dem Land an der Etsch, im Inn- und Pustertal, außerdem die Herrschaft Lienz mit dem Arlberg- und Fernpaßgebiet und die weiteren österreichischen Vorlande.<sup>2</sup> Drei Jahre später jedoch durchkreuzte der eigenwillige Erzherzog alle Heiratspläne seiner Familie und entzog sich auf diese Weise der politischen Raison. Noch keine achtundzwanzig Jahre alt heiratete er im Januar 1557 – heimlich und ohne Wissen des Vaters – seine bürgerliche Geliebte, die Augsburgerin Philippine Welser, und brachte damit die Kinder aus dieser Ehe um die fürstliche Sukzession in den habsburgischen Landen.<sup>3</sup>

Diese Exklusion von der Erbfolge war wohl die Hauptursache, daß Ferdinand später einen ausgeprägten Familiensinn entwickelte, der mit zunehmendem Alter fast zwanghafte Züge annahm. Zwar beschied ihm die „Liebesheirat“ eine glückliche Ehe, doch die standesgemäße Versorgung seiner Kinder Andreas (geb. 1558) und Karl (geb. 1560) bereitete dem Vater bis an sein Lebensende große Sorgen. Während der jüngere Sohn in „weltlichen“

---

\* Handschriftliches Material folgender Archive wurde herangezogen:

*Città del Vaticano*, Archivio Segreto Vaticano (ASV): Armarien (Arm.); Secretaria Brevium (Sec. Brev.); Segretario di Stato: Germania, Polonia, Svizzera; Fondo Borghese. *Freiburg*, Erzbischöfliches Ordinariatsarchiv (EOA): Handschriften (Ha); Konstanz, Generalia (Gen); Urkunden.

*Gallese, Italien*, Archivio Altemps: Akten.

*Innsbruck*, Tiroler Landesregierungsarchiv (LRA) Ferdinandea (Ferd.); Hofregistratur.

*Karlsruhe*, Generallandesarchiv (GLA): Abt. 5 (Konstanz-Reichenau, Urkunden), Abt. 61 (Protokollbücher), Abt. 67 (Kopialbücher), Abt. 82 (Konstanz, Generalia), Abt. 82a (Konstanz, Generalia).

*Sigmaringen*, Staatsarchiv (StA): Depositum Stauffenberg.

*Stuttgart*, Hauptstaatsarchiv (HStA): B 466 a (Hochstift Konstanz Regierung, Akten).

<sup>1</sup> *Joseph Hirn*, Erzherzog Ferdinand II. von Tirol. Geschichte seiner Regierung und seiner Länder, 2 Bde., Innsbruck 1885–1888.

<sup>2</sup> Ebd. I 34–35.

<sup>3</sup> Ebd. II 315–323.

Diensten sein Auskommen finden sollte,<sup>4</sup> setzte Ferdinand über fünfzehn Jahre alles daran, um Andreas eine fürstliche Karriere in der Reichskirche zu ermöglichen.

Joseph Hirn gab über diese Pfründenjagd im letzten Drittel des 16. Jahrhunderts einen gedrängten Überblick. Wenigstens in vierzehn Hochstiften ließ Erzherzog Ferdinand unermüdlich verhandeln. Er bezahlte den selbstbewußten Domherren viel Geld, ohne jemals in den Besitz eines der bedeutenderen Stifte der Reichskirche zu kommen.<sup>5</sup> Keine Chance, mochte sie auch noch so gering erscheinen, blieb unbeachtet, so zum Beispiel auch im entlegenen Besançon. Dort hoffte der Vater 1586 nach dem Tod von Antoine Kardinal Perrenot de Granvella (1517–1586) auf den erzbischöflichen Stuhl.<sup>6</sup>

Erzherzog Ferdinand mußte bei diesem „Pfründenpoker“ über die Jahre hinweg die Grenzen seines kirchenpolitischen Einflusses bitter erfahren. So konnte er weder die Widerstände in den Domkapiteln, noch das Mißtrauen gegen ihn am Kaiserhof und an der römischen Kurie überwinden. Sein Sohn mußte sich deshalb im geistlichen Stand mit viel weniger begnügen, als der Vater insgeheim für ihn erhofft hatte: Die Koadjutorie in Brixen (1580)<sup>7</sup> und das von Mark Sittich Kardinal von Hohenems „erkaufte“ Hochstift Konstanz (1589) waren für Ferdinand nur ein schwacher Trost, denkt man an Optionen wie Köln, Salzburg, Passau oder das für Tirol wichtige Hochstift Trient.<sup>8</sup> Immerhin kam Ferdinands Sohn in den Besitz anderer reicher Pfründen. Zu erwähnen sind die adelige Doppelabtei Murbach-Luders im Elsaß und mehrere kleinere vorländische Propsteien, so Paris, Ölenberg, Kaltenbrunn, St. Morand und St. Ulrich auf der Larg. Außerdem bezog er beachtliche Einkünfte aus spanischen Pensionen.<sup>9</sup>

Für den achtzehnjährigen Andreas begann die geistliche Karriere vielversprechend. Papst Gregor XIII. (1572–1585) verlieh ihm 1576 das Kardinalat mit der Titelkirche Santa Maria Nuova.<sup>10</sup> Die Promotion war für den Vater Anlaß, Andreas alsbald zum Empfang des Kardinalshutes und zur sogenannten „Mundschießung“ nach Rom zu schicken. Der fürstliche Romzug aber sollte nach dem Willen Ferdinands ein glanzvolles Ereignis werden. Dazu stellte man in Innsbruck ein pompöses Gefolge von einhundertzwanzig

<sup>4</sup> Ebd. II 408–420.

<sup>5</sup> Hirn erwähnt Versuche in folgenden Hochstiften: Brixen, Chur, Halberstadt, Lütich, Köln, Konstanz, Magdeburg (Dompropstei), Olmütz, Passau, Regensburg, Salzburg, Straßburg, Trient (ebd. II 380–399).

<sup>6</sup> Ebd. II 390.

<sup>7</sup> Ebd. II 390–391; *Josef Stadlhuber*, Johann VI. Thomas Freiherr von Spaur, Fürstbischof von Brixen (1578–1591), seine Diözese und sein Reichsfürstentum (Diss. masch.), 2 Bde., Innsbruck 1958, II 512–515.

<sup>8</sup> Ebd. II 380–390; s. LRA Ferd. 83–87 u. 154.

<sup>9</sup> Ebd. II 389–390 u. 400–402.

<sup>10</sup> Hirn II 377; ASV Germania 78, 99<sup>f</sup>–105<sup>v</sup> Ferdinand an Gregor XIII., 3. Dez. 1576; ebd. 106<sup>v</sup>–107<sup>r</sup> Ferdinand an Gregor XIII., 6. Dez. 1576; LRA Ferd. 83 Zehender an Ferdinand, 14. Dez. 1577 (Verleihung der Titelkirche).

Personen zusammen. Am 20. März 1577 nahm Andreas Abschied.<sup>11</sup> Liest man die minutiösen Reiseberichte, so erfüllten sich die hohen Erwartungen des Vaters. Überall, hervorgehoben seien nur Bologna und Florenz, empfing man den jungen Erzherzog mit großem Geleit und hohem Aufwand.<sup>12</sup> Wahrhaft fürstlich gestaltete sich auch der Einzug in die Ewige Stadt am Markustag (25. April): Einige Kardinäle und die spanische Botschaft begrüßten Andreas drei Meilen vor der Stadt; danach begleitete man ihn mit großem Gefolge zu seiner Unterkunft in der Nähe der Porta del Popolo, wo ihn weitere Kardinäle erwarteten; anschließend begab sich der Erzherzog „incognito“ zur Audienz bei Gregor XIII.<sup>13</sup>

Der junge Kardinal stand zumindest bis zu den römischen Sommerferien im Mittelpunkt des gesellschaftlichen Interesses. Eine Audienz und Visite folgte der anderen.<sup>14</sup> Allerdings konnten Andreas und sein Vater daraus so gut wie kein kirchenpolitisches Kapitel schlagen, so enttäuschend dies auch für beide gewesen sein mag. Was Erzherzog Ferdinand von dem fast zwei Jahre dauernden Romaufenthalt seines Sohnes blieb, waren immense Ausgaben, um den aufwendigen Repräsentationspflichten im Rom des 16. Jahrhunderts zu genügen.<sup>15</sup>

Im Gefolge des Kardinals Andreas war auch der Franziskaner Francesco Sporeno, dem Gregor XIII. 1576 das Titularbistum Sebaste verlieh.<sup>16</sup> Sporeno kehrt 1579 nicht mit Kardinal Andreas nach Innsbruck zurück, sondern wickelte in Rom die vielen Pfründengeschäfte Ferdinands ab, so auch den langwierigen „Kauf“ des Bistums Konstanz.

Am Innsbrucker Hof wurde man schon Mitte der siebziger Jahre auf das angeblich käufliche Konstanz aufmerksam. Doch mußte Erzherzog Ferdinand vierzehn Jahre lang warten, bis der Inhaber, Mark Sittich Kardinal von Hohenems, am 31. Juli 1589 die Resignation vollzog.<sup>17</sup> Dieser mühselige Kampf um das Hochstift Konstanz übertrifft an Dauer und Aufsehen alle anderen Versuche des Vaters, für Andreas fürstliche Pfründen zu erwerben. Das „Konstanzer Geschäft“, wie es bei Joseph Hirn zu Recht genannt wird, ist im Überblick bekannt.<sup>18</sup> Dieser Beitrag möchte auf einer breiten Quellen-

<sup>11</sup> LRA Ferd. 83 enthält die ausführlichen Reiseberichte.

<sup>12</sup> LRA Ferd. 83 8. April 1577 (aus Bologna), 13. u. 18. April 1577 (aus Florenz).

<sup>13</sup> LRA Ferd. Bericht, 26. April 1577.

<sup>14</sup> LRA Ferd. 83 Berichte aus Rom, ab 26. April 1577.

<sup>15</sup> Hirn II 378–380.

<sup>16</sup> *Hierarchia catholica* III 295.

<sup>17</sup> EOA Urkunden 86–87; ASV Sec. Brev. 171, 591<sup>r</sup>–593<sup>v</sup>, 31. Juli 1589.

<sup>18</sup> Aus der neueren Literatur zu Kardinal Andreas und der Konstanzer Bistumsfrage seien an dieser Stelle genannt: *Klaus Braun*, Studien zur Geschichte des Konstanzer Domkapitels in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts (Diss. masch.), Freiburg i.Br. 1960; *Jürgen Bücking*, Frühabsolutismus und Kirchenreform in Tirol (1565–1665). Ein Beitrag zum Ringen zwischen ‚Staat‘ und ‚Kirche‘ in der frühen Neuzeit (Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte Mainz 66), Wiesbaden 1972; *Erich Camenzind*, Weihbischof Balthasar Wurer von Konstanz 1574–1598 und die kirchliche Reformbewegung in den V Orten, in *Zeitschrift für Schweizer Kirchengeschichte* Beiheft 21, 1968; *Heinrich Benedikt*, Andreas, in *Neue Deutsche Biographie* III 43–44;

basis vor allem die Rolle des Konstanzer Domkapitels schildern, die in der Literatur meist weithin übersehen wird.

Die Reaktionen der Domherren verdienen aus verschiedenen Gründen unser Interesse: Einmal mußten sowohl Hohenems als auch Erzherzog Ferdinand das Kapitel in ihr Kalkül miteinbeziehen; denn ohne dessen Konsens war das Bistum weder zu veräußern noch zu erwerben. Hinzu kommen außerdem politische Erwägungen. Garantierte doch das Domkapitel – Mark Sittich hielt sich seit 1569 nur noch in Rom auf – als einzige Institution in Hochstift und Bistum ein gewisses Maß an Stabilität und Kontinuität. Es ist deshalb zu fragen, inwieweit das Domkapitel diese Verantwortung nach innen und außen wahrgenommen hat. Nicht zuletzt aber war dieses zähe, oft undurchschaubare Ringen zwischen Erzherzog Ferdinand, dem Domkapitel und Kardinal Hohenems eine wichtige Episode in der Geschichte des Bistums Konstanz im ausgehenden 16. Jahrhundert.

## I. Der Kampf um das Bistum Konstanz

### 1. Kardinal Hohenems und das Domkapitel

Der Condottiere Mark Sittich von Hohenems aus Vorarlberg hatte 1559 nach der Wahl seines Onkels Gian Angelo de Medici zum Papst<sup>19</sup> schnell den Soldatenrock mit dem geistlichen Gewand vertauscht.<sup>20</sup> Pius IV. (1559–1565) kreierte alsbald die ungleichen Nepoten Carlo Borromeo (1538–1584) und Mark Sittich von Hohenems zu Kardinälen und versorgte überdies den „rauhem“ Deutschen mit dem Bistum Cassano al Ionio in Kalabrien.<sup>21</sup> Der ehrgeizige Hohenemser, dessen Wünsche mit dem unbedeutenden Cassano keinesfalls befriedigt waren,<sup>22</sup> liebäugelte sogleich mit der Nachfolge im hei-

*Rudolf Reinhardt*, Die Beziehungen von Hochstift und Diözese Konstanz zu Habsburg-Österreich in der Neuzeit. Zugleich ein Problem der archivalischen Erforschung des Problems „Kirche und Staat“ (Beiträge zur Geschichte der Reichskirche in der Neuzeit 2) Wiesbaden 1966; *Hermann Tüchle*, Von der Reformation bis zur Säkularisation. Geschichte der katholischen Kirche im Raum des späteren Bistums Rottenburg-Stuttgart, Ostfildern 1981; *Eduard Widmoser*, Kardinal Andreas von Österreich, Markgraf von Burgau (Lebensbilder aus dem Bayerischen Schwaben 4), München 1955, 249–259.

<sup>19</sup> *Ludwig von Pastor*, Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters VII, Freiburg i. Br. 1920, 11–57.

<sup>20</sup> Die Brüder Jakob Hannibal und Mark Sittich von Hohenems dienten als Soldaten unter dem Marchese Gian Giacomo di Medici (*Ludwig Welti*, Graf Jakob Hannibal I. von Hohenems 1530–1587. Ein Leben im Dienste des katholischen Abendlandes, Innsbruck 1954, 23–30).

<sup>21</sup> *Hierarchia catholica* 3, 156, 29. Mai 1560 (Verleihung des Bistums Cassano); ebd. 3, 38, 26. Febr. 1561 (Verleihung des Kardinalats).

<sup>22</sup> Ausgewählte Literatur und Quellen zum Aufstieg des Mark Sittich Kardinal von Hohenems als römischer Kardinal und Bischof von Konstanz: *Joseph Bergmann*, Die Reichsgrafen von und zu Hohenems in Vorarlberg, dargestellt und beleuchtet in den Ereignissen ihrer Zeit, vom Jahre 1560 bis zu ihrem Erlöschen 1759. Mit Rücksicht auf die weiblichen Nachkommen beider Linien von 1759–1860 (Denkschriften der kaiser-

mischen Bistum Konstanz, über das er in den Rang eines geistlichen Reichsfürsten aufsteigen konnte. Mit Hilfe des Onkels wollte er deshalb Koadjutor des alten und kranken Bischofs Christoph Metzler (1548–1561) werden.<sup>23</sup> Doch Metzler und das Domkapitel widersetzten sich mit Erfolg diesem, auch vom Kaiserhof unterstützten Plan.<sup>24</sup> Im Domkapitel hieß es, Mark Sittich sei nur zu „Weltlichkeit“ und „Kriegen“ erzogen worden. Außerdem würde der Verzicht auf das freie Bischofswahlrecht der Willkür Tür und Tor öffnen: Heute wäre der Konstanzer Bischof ein „Kriegsmann“, morgen ein „Welcher“.<sup>25</sup>

Nach diesem ersten Mißerfolg blieb Hohenems nichts anderes übrig, als den Tod des Bischofs abzuwarten. Geschickt warb er in den nächsten Monaten für seine Wahl<sup>26</sup> und ließ sich vom päpstlichen Onkel zur Vorsicht

lichen Akademie der Wissenschaften, Phil. hist. Classe 11), Wien 1861; *Karl Fry*, Giovanni Antonio Volpe. Seine erste Nuntiaturnuntiatoren in der Schweiz 1560–1564 (Freiburger Veröffentlichungen aus dem Gebiet von Kirche und Staat 1), Basel/Freiburg 1931; *Pastor VII*; *Alfred Strnad*, Die Hohenemser in Rom. Das römische Ambiente des jungen Marcus Sitticus von Hohenems, in *Innsbrucker Historische Studien* 2, Innsbruck 1980, 61–130; *Eva Stabl*, Wolf Dietrich von Salzburg. Weltmann auf dem Bischofsthron, Wien/München 1980. Welti, Graf Jakob Hannibal.

An Quellenwerken seien genannt: *Un Manipolo di lettere degli Altemps al Cardinale Frederico Borromeo*, pubblicate sugli originali della Bibliotheca Ambrosiana per le nozze duca Alessandro Altemps – Adele Belloni, ed. *Giovanni Galbiati*, Roma 1940; *Nuntiaturnuntiatorenberichte* aus Deutschland nebst ergänzenden Aktenstücken, hrsg. von der Historischen Commission der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, zweite Abteilung: 1560–1572, 1–6; *Nuntiaturnuntiatorenberichte* aus Deutschland nebst ergänzenden Aktenstücken, die Kölner Nuntiaturnuntiatoren, Bd. 1: Bonomini in Köln. Santonio in der Schweiz. Die Straßburger Wirren, hrsg. durch die Görresgesellschaft, München, Paderborn, Wien 1969 (Nachdruck); *Nuntiaturnuntiatorenberichte* aus Deutschland nebst ergänzenden Aktenstücken 1585 (1584)–1590, zweite Abteilung: Die Nuntiaturnuntiatoren am Kaiserhof, erste und zweite Hälfte und dritter Band, bearb. und hrsg. von Robert Reichenberger und Joseph Schweizer, Paderborn 1905, 1912 u. 1919; *Nuntiaturnuntiatorenberichte aus der Schweiz* seit dem Concil von Trient nebst ergänzenden Aktenstücken, erste Abteilung: Die Nuntiaturnuntiatoren Bonhomini's 1579–1581, Einleitung und Dokumente I–III, bearb. von Franz Steffens und Heinrich Reinhardt, Solthurn-Freiburg in der Schweiz 1910–1929; *Giovanni Antonio Volpe*, Nunzius in der Schweiz, Dokumente, 2 Bde., hrsg. von Karl Fry (Fontes Ambrosiani IX–X), Mailand 1935–1946.

<sup>23</sup> ASV Arm. 44 vol. 10 enthält viele Empfehlungen von Pius IV: Pius IV an Kaiser Ferdinand (ebd. 136<sup>v</sup>–137<sup>r</sup>), an Bischof Metzler (ebd. 140–141), an Erzherzog Karl von Österreich (ebd. 124<sup>v</sup>), jeweils am 25. Mai 1560. Ein zweites Breve an Kaiser Ferdinand, 28. Mai 1560 (*Theodor Sickel*, Zur Geschichte des Concils von Trient (1559–1563). Aktenstücke aus österreichischen Archiven, Wien 1872, 47). Auch Erzherzog Ferdinand hatte ein „Werbebreve“ erhalten (Arm. 44 vol 10, 152<sup>v</sup>).

<sup>24</sup> HStA Stuttgart B 466 a Bü 436 Summarischer Auftritt über das Erscheinen der kaiserlichen und päpstlichen Kommissare im Domkapitel (Dk), August 1560; s.a. GLA 61/7244, 299–304, 22. Aug. 1560; ebd. 310, 23. Aug. 1560 (Ablehnung des Dk); GLA 82/1011 Hohenems an das Dk, 24. u. 28. Sept. 1560; ebd. Ferdinand an Metzler, 27. Sept. 1560.

<sup>25</sup> GLA 82/1021 Zwei Instruktionen für die Kapitular Metzler und Segesser betr. der Teilnahme an der Tagung in Baden o.D. (1560). Auch die Eidgenossen und der Hegauadel intervenierten gegen die Koadjutorie (GLA 82/1011 u. HStA Stuttgart B 466 a Bü 436).

<sup>26</sup> Fry, Volpe 93–94.

auf eine Konstanzer Dompfründe providieren<sup>27</sup> – für später ein unschätzbarer Vorteil. So war der Kardinal nicht mehr allein auf die Hilfe des Papstes oder Kaisers angewiesen, sondern konnte in die nächste Bischofswahl „in gremio“ gehen.

Nach dem Tod Metzlers (11. September 1561)<sup>28</sup> – konnte alle Welt ahnen, wie der Nachfolger heißen würde. Kaum jemand war überrascht, als die Kapitulare am 6. Oktober 1561 unter dem Vorsitz des Nuntius in der Schweiz, Giovanni Antonio Volpe,<sup>29</sup> Mark Sittich Kardinal von Hohenems zum Bischof von Konstanz wählten.<sup>30</sup> Der „Electus“ unterschrieb anstandslos, gemäß den Gewohnheiten des Hochstiftes, noch am Wahltag die beiden Kapitulationen,<sup>31</sup> die nach Meinung des Domkapitels die Grundlage der Regierung in Hochstift und Bistum bilden sollten.<sup>32</sup>

Hohenems war 1561 zweifellos am Ziel seiner Wünsche angelangt. Seine Wahl zum Bischof und Reichsfürsten änderte jedoch nichts an der Tatsache, daß er als päpstlicher Nepot und Kardinal am römischen Lebensstil Gefallen gefunden hatte. Das Hochstift Konstanz schätzte er zwar als willkommene Einnahmequelle, seine Residenzpflicht als Bischof aber vernachlässigte er so sehr, daß das Domkapitel und die katholischen Kantone der Schweiz oft genug das große „Verderben“ des Bistums beklagten.

In Rom dagegen glänzte der Name „Altemps“. Dort residierte der Kardinal in seinen Palästen und Villen, jedoch so zurückgezogen und unnahbar, daß man ihm eine gewisse „Kauzigkeit“ nachsagte.<sup>33</sup> Sein repräsentatives und

<sup>27</sup> Im Juni 1561 hatte Wolfgang von Danketsweiler seine Dompfründe zugunsten von Hohenems resigniert (GLA 61/7244, 398–399, 16. Juni 1561). Mark Sittich wurde am 27. August ins Domkapitel aufgenommen. Eine Minderheit im Domkapitel um Domdekan Freiberg, Domkustos Andreas vom Stain und Johann Jakob Blarer von Wartensee warnten bis zuletzt vor den schädlichen Folgen einer Aufnahme des Kardinals. Vom Stain verließ sogar unter Protest die Sitzung. Selbst Nuntius Volpe machte sich Sorgen um die zerstrittenen Domherren (GLA 61/7244, 443–451, 26. Aug. 1561; ebd. 451–457, 27. Aug. 1561; Fry, Volpe 93–94).

<sup>28</sup> Fry, Volpe 94.

<sup>29</sup> Giovanni Antonio Volpe: 1559–1588 Bischof von Como; 1560–1564, Juli – August 1565, 1573–1574 Nuntius in der Schweiz; gest. 1588 (Manfred E. Welti, in *Helvetia sacra* I/1 41; Fry, Volpe passim).

<sup>30</sup> Christoph Schulthaiss, Constanzer Bisthums-Chronik, nach der Handschrift des Verfassers, hrsg. von Julius Marmor, in FDA 8, 1874, 1–101, 94–96; Volpe, Dokumente I Nr. 296.

<sup>31</sup> Das Domkapitel errichtete erstmals 1537 für den kaiserlichen Generalorator und Diplomaten Johann von Weeze 1537 und 1540 eine Nebenkapitulation mit zehn Artikeln (GLA 5/19 Kapitulation, 21. Nov. 1537; GLA 5/19 Kapitulation 10. Jan. 1540 (von Weeze unterschrieben); s.a. Archivio Altemps Gallese Akten Weeze u. EOA Gen 2).

<sup>32</sup> GLA 5/19 bischöfliches Jurament, 6. Okt. 1561; ebd. Kapitulation, 6. Okt. 1561. Einen Tag später versicherte Hohenems zum zweitenmal, die „beschribnen Artickel“ beobachten zu wollen (GLA 5/19 Verschreibung, 7. Okt. 1561).

<sup>33</sup> Strnad 102–117 (Zusammenfassung des hohenemsischen Aufstiegs); s.a. F. Grossi-Gondi, *Le ville Tuscolane nell'epoca classica e dopo il rinascimento. La villa dei Quintili e la villa di Mondragone*, Roma 1901.

aufwendiges (für heutige Gemüter eher anstößiges) Leben des „Cinquecento“, das Hohenems über dreißig Jahre in Rom führte, mußte ihn in harte Auseinandersetzungen mit dem Domkapitel im fernen Konstanz stürzen.

Hohenems erweckte in den ersten Jahren seiner Regierung ohne Zweifel den Eindruck, als kümmere er sich um die Belange von Hochstift und Bistum. Hervorzuheben sind die erfolgreichen Verhandlungen mit der Stadt Konstanz,<sup>34</sup> der (vergebliche) Versuch, die Pfandschaften Küssaburg und Tiengen von den Grafen von Sulz abzulösen<sup>35</sup> und nicht zuletzt der Kampf gegen die Erben des 1548 verstorbenen Konstanzer Bischofs Johannes von Weeze (1538–1548),<sup>36</sup> häufig auch Lundensis genannt, die in der Hoffnung auf große Reichtümer seit 1549 an der Sacra Romana Rota einen kostspieligen Prozeß führten. Dem Einfluß Mark Sittichs allein ist es zu verdanken, daß damals das Hochstift von größeren Belastungen verschont blieb.<sup>37</sup> Außerdem war es das Verdienst des Kardinals, einen Seminarfonds eingerichtet zu haben.<sup>38</sup> Ebenso ließ Mark Sittich niemals Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Inkorporation der Abtei Reichenau in das Bistum Konstanz aufkommen, die von den Benediktinern auf der Insel noch immer angefochten wurde.<sup>39</sup>

Die glanzvolle Diözesansynode, die Hohenems im September 1567 in Konstanz mit den Kapitularen, Prälaten, Äbten und Repräsentanten des

<sup>34</sup> EOA Ha 406, 78–97, 1565; ebd. 407, 185–244, 12. Nov. 1576 (Die Verhandlungen für den Bischof führte seit 1562 Statthalter Stefan Wolgmuet, GLA 61/7244, 510–511, 22. Juli 1562).

<sup>35</sup> GLA 61/7244, 539–540, 3. Nov. 1562; ebd. 545–546, 7. Nov. 1562; ebd. 547, 13. Nov. 1562; GLA 5/595 päpstliches Breve, 5. Aug. 1575; s. *Konstantin Maier*, Das Domkapitel von Konstanz und seine Wahlkapitulationen. Ein Beitrag zur Geschichte von Hochstift und Diözese in der Neuzeit, III Teile (Diss. masch.). Tübingen 1984, I 105–107 u. 117 f.

<sup>36</sup> Rudolf Reinhardt, Johann von Weeze, kaiserlicher Generalorator, Erzbischof von Lund, Bischof von Roskilde und Konstanz, in *Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte* 3, 1984, 99–112; zu Weeze als Bischof von Konstanz, s. Maier I 58–95.

<sup>37</sup> Archivio Altemps Gallese, Prozeß Weeze (Akten); GLA 82/985, 997, 1020, 1026, 1571–1573; 82a/4; 5/4; s. Maier I 90–95 (kurzer Überblick über den Prozeßverlauf).

<sup>38</sup> *Franz Hundsnurscher*, Die finanziellen Grundlagen für die Ausbildung des Weltklerus im Fürstbistum Konstanz vom Tridentinischen Konzil bis zur Säkularisation mit einem Ausblick auf die übrigen nachtridentinischen Bistümer Deutschlands, Theol. Diss., Freiburg i.Br. 1968, 9–22 (Seminarpläne von Hohenems).

<sup>39</sup> *Hermann Baier*, Von der Reform des Abtes Friedrich von Wartenberg bis zur Säkularisation (1427–1803), in *Die Kultur der Abtei Reichenau*. Erinnerungsschrift zur zwölfhundertsten Wiederkehr des Gründungsjahres des Inselklosters 724–1924, hrsg. von *Konrad Beyerle*, erster Halbband, München 1925, 213–262, 248–249. Der Schweizer Nuntius Giovanni Battista Santonio war 1586 entschlossen, die Reichenau zu visitieren, wo die Mönche gegen den Konstanzer Bischof rebellierten. Weder dem Domkapitel noch Hohenems war an diesem Vorhaben gelegen (Nuntiaturreportage aus Deutschland, Erste Abteilung; Die Kölner Nuntiaturreportage, erste Hälfte: Bonomini in Köln, Santonio in der Schweiz, die Straßburger Wirren, hrsg. und bearbeitet von *Stephan Ehses* und *Aloys Meister* LXVII u. Nr. 179; s.a. Korrespondenz in GLA 82/1019, 1021 u. 1026; ebd. 61/7245, 196–200, 31. Okt. 1586).

Klerus zelebriert hatte,<sup>40</sup> markierte unübersehbar die Wende im Verhältnis von Bischof und Domkapitel.

Mark Sittich, nach Abschluß der Synode wieder im Begriff nach Italien abzureisen, mußte sich zuvor die Klagen des Domkapitels anhören. Es waren hauptsächlich Verstöße gegen die Kapitulation, die man Hohenems vorwarf: So fürchteten die Kapitulare schon 1567 um die freie Bischofswahl und beehrten von Mark Sittich, unverzüglich für die päpstliche Konfirmation ihres Rechtes zu sorgen.<sup>41</sup> Ebenso beharrten die Stiftsherren auf der in der Kapitulation abgesprochenen Einsetzung eines geistlichen Statthalters „ex gremio“, der während der Abwesenheit des Bischofs im Einverständnis mit dem Domkapitel das Hochstift verwalten und nach außen vertreten sollte.<sup>42</sup> Außerdem mußte sich der Bischof Unregelmäßigkeiten in der Verwaltung vorwerfen lassen.<sup>43</sup> Als das Domkapitel aber von der Bestellung eines Statthalters nicht „abstehen“ wollte, verwarf Hohenems mit bösen Worten die ganze Kapitulation. Die Vorschriften seien ihm als Kardinal in vielen Punkten höchst unziemlich“; deshalb solle man ihn in Zukunft mit solchen Anzüglichkeiten verschonen und die Kapitulation ganz auf sich beruhen lassen.<sup>44</sup>

Zu einer neuen Machtprobe zwischen Bischof und Domkapitel kam es 1568. Mark Sittich übertrug eine Dompfründe dem Hans Fetz,<sup>45</sup> der mit ihm befreundet war, als „Homo novus“ nach den Statuten aber nicht stiftsfähig war.<sup>46</sup>

Spätestens im Herbst 1567 hatte das Domkapitel erkannt, wie willkürlich Hohenems regierte. Die mißtrauischen Domherren befürchteten noch Schlimmeres und ordneten 1568 eine rechtliche Prüfung der Kapitulation an, um für eine päpstliche Nichtigkeitserklärung, mit der man rechnen

<sup>40</sup> *Johann Georg Sambeth*, Die Constanzer Synode vom Jahre 1567, I. Abt.: Äußerer Verlauf und Beschlüsse, in Freiburger Diözesanarchiv (FDA) 21, 1890, 51–60; II. Abt.: Die zur Synode Geladenen, in FDA 22, 1892, 143–242.

<sup>41</sup> GLA 5/19 Kapitulation, 6. Okt. 1561, 3. Artikel. Erst Gregor XIII. bestätigte am 14. Februar 1573 dem Domkapitel das freie Bischofswahlrecht (GLA 5/15 Breve, 14. Febr. 1567; s.a. 61/7245 passim; 67/540 u. 542; 82/1019–1020 u. 1033).

<sup>42</sup> GLA 5/19 Kapitulation, 6. Okt. 1561, 5. Artikel.

<sup>43</sup> GLA 61/7244, 799–801, 13. Sept. 1567; 82a/ B 7 Hohenems an das Dk, 7. Okt. 1567.

<sup>44</sup> GLA 82/1015 Hohenems an das Dk, 10. Okt. 1567. Das Domkapitel aber ließ sich von der harten Kritik des Bischofs am Kapitulationswesen wenig beeindrucken (GLA 67/541 Antworten des Dk, 17. Okt. u. 7. Dez. 1567; 82a/5 Antwort, 14. Okt. 1567).

<sup>45</sup> *Johannes (Hans) Fetz*: 1569 Domherr; 1584 Domkantor; gest. 23. Febr. 1602 (Braun, Domkapitel 116 Nr. 10).

<sup>46</sup> *Ferdinand Elsener*, Doctor in decretis „per saltum et bullam“? Zur Frage der Anerkennung eines Doktorgrades im kanonischen Recht im Streit um die Pfründenbesetzung beim Konstanzer Domkapitel, in *Festgabe für Paul Staerke* zu seinem achtzigsten Geburtstag am 26. März 1972 (St. Galler Kultur und Geschichte 2), St. Gallen 1972, 83–91; GLA 61/7245, 13–14, 4. Mai 1569.

mußte, gerüstet zu sein.<sup>47</sup> Doch erst Papst Gregor XIII. tat seinem Freund Hohenems diesen Gefallen (1574), ohne daß diese Dispens vom Domkapitel je beachtet worden wäre.<sup>48</sup>

Als Ursache allen Übels galt im Hochstift Konstanz nach Meinung des Domkapitels die weltliche Nebenregierung, die Hohenems kapitulationswidrig mit seinem Statthalter Stefan Wolgmuet<sup>49</sup> installiert hatte. Will man diese schillernde Persönlichkeit mit einem Satz charakterisieren, bleibt nur das Urteil: ein rücksichtsloser, aber treuer Diener seines Herrn, der das Domkapitel um fast allen Einfluß in der Verwaltung brachte. Die böse Folge davon war, daß sich die Domherren und der Statthalter jahrelang mißtrauisch, ja sogar feindlich gegenüberstanden. Wolgmuet verspielte noch den letzten Rest seines Kredits, als er sich hinter dem Rücken des Domkapitels am Silbergeschirr des Stiftes vergriff und es nach Rom schaffen ließ, wo es eingeschmolzen wurde. Die Erregung im Domkapitel darüber war so groß, daß selbst Mark Sittich den „Diebstahl“ eingestehen mußte, auch wenn er bemüht war, den Wert der „silbernen Schüsseln“ um ein vielfaches herunterzureden.<sup>50</sup> Diese „Mißwirtschaft“ brachte das Domkapitel offen gegen den Bischof auf: Die Kapitulare schlossen sich, ungeachtet, ob Freund oder Feind von Hohenems, im Dezember 1568 durch Unterschrift und Siegel zu einer Konföderation zusammen. Darin versicherten sie sich gegenseitiger Loyalität und gelobten, ihre Kapitulationen, Privilegien, Statuten und rechtmäßigen Gewohnheiten zu „schützen und sich davon nit dringen zu lassen“.<sup>51</sup> Hohenems, vom geschlossenen Auftreten des Domkapitels wohl überrascht, schlug im Frühjahr 1569 versöhnlichere Töne an.<sup>52</sup> Doch – wie schon so oft, versprach der Kardinal viel, hielt aber nur wenig. Dies war die Erfahrung des Domkapitels in den folgenden zwanzig Jahren, in denen Hohenems das Bistum nie mehr betrat und so seine Residenzpflicht aufs gröblichste verletzte, eine für Hochstift und Bistum auf die Dauer unerträgliche Situation.

Seit 1569 residierte Mark Sittich Kardinal von Hohenems in der Ewigen Stadt – wie übrigens viele päpstliche Nepoten vor und nach ihm.<sup>53</sup> Das Bistum Konstanz wurde für ihn zu einem „Objekt“, das er entweder für seine Familie in Vorarlberg oder eines lukrativen Geschäfts wegen so lange wie möglich in seiner Hand behalten wollte, auch wenn schon 1570 erste

<sup>47</sup> GLA 82/1017 Gutachten des Syndikus des Domkapitels Reinhard von Hausen, 1568.

<sup>48</sup> GLA 5/19 Breve, 10. Dez. 1574.

<sup>49</sup> *Stefan Wolgmuet*: bis 1585 weltlicher Statthalter im Hochstift Konstanz; gest. nach 1591 (LRA Ferd. 86; GLA 82/1026 u. 5/86; zum Wirken von Wolgmuet s.a. *Karl Schellhass*, Gegenreformation im Bistum Konstanz im Pontifikat Gregor XIII. (1572–1585). Personalunion von Petershausen und St. Georgen zu Stein a. Rh. Die Absetzung der Äbte Christoph Funck und Martin Gyger. Der konstanzer Statthalter Wolgmuet, Karlsruhe 1925, passim.

<sup>50</sup> GLA 61/7245, 7, 18. März 1569.

<sup>51</sup> GLA 5/19 Obligation, 4. Dez. 1568.

<sup>52</sup> GLA 61/7245, 9–10, 21. April 1569.

<sup>53</sup> Strnad 102–105.

Gerüchte über einen „Verkauf“ des Stiftes kursierten.<sup>54</sup> Gefährlich aber wurde das Verhalten des Kardinals, als aus dem wachsenden Unmut über dessen jahrelange Abwesenheit ein handfestes Ärgernis, ja ein Politikum wurde, das den Fortbestand des Bistums Konstanz bedrohte. Hierfür gab es viele Gründe: Die bereits erwähnte ruinöse Verwaltung durch Wolgmuet, die Visitationen durch römische Legaten, die Hohenems als Bischof mehr als einmal bloßstellten<sup>55</sup>, oder die gefährlichen Bistumspläne der katholischen Kantone der Eidgenossenschaft.<sup>56</sup> Unübersehbar war auch die politische Schwäche des Hochstifts im Schwäbischen Kreis, in dem Hohenems als Ausschreibender Fürst auf katholischer Seite die führende Rolle gehabt hätte.<sup>57</sup>

## 2. Erste Verhandlungen

Noch bevor der minderjährige Andreas von Österreich 1576 vom Papst den Kardinalshut erhielt, blickte der Vater hoffnungsvoll nach Münster, Regensburg, Salzburg und Konstanz, um seinen Sohn möglichst bald mit einem Bistum zu versorgen.<sup>58</sup> Was Konstanz anlangte, war die Situation besonders delikant: Einerseits hoffte Ferdinand in Rom bei Gregor XIII. und Hohenems eine Koadjutorie aushandeln zu können, andererseits mußte man (den römischen Gerüchten nach) in absehbarer Zeit mit dem Tod des schwerkranken Kardinals rechnen, so daß auch die unabwägbaren Risiken einer überraschenden Bischofswahl bedacht werden mußten.<sup>59</sup>

Ob und wann diese Diplomatie, die der Erzherzog in Rom mit Hilfe seines Agenten Francesco Sporeno betrieb, auch dem Konstanzer Domkapitel bekannt wurde, läßt sich den Quellen nicht genau entnehmen.<sup>60</sup> Als im März 1576 jedoch erneut mit dem baldigen Tod Mark Sittichs gerechnet wurde, war es höchste Zeit, daß Erzherzog Ferdinand den Stiftsherren seine

<sup>54</sup> Ebd. 108.

<sup>55</sup> Nuntiaturberichte aus Deutschland und der Schweiz passim (s. Anm. 22); *Karl Schellhass*, *Der Dominikaner Felician Ninguarda und die Gegenreformation in Süddeutschland und Österreich 1560–1583* (Bibliothek des Preussischen Instituts XVII–XVIII) 2 Bde., Rom 1930–1939, II 202–214.

<sup>56</sup> Fry, Volpe 101–104; s.a. *Amtliche Sammlung* der älteren Eidgenössischen Abschiede, Bd. 4, Abt. 2 1556–1586, bearbeitet von Joseph Karl Krütli, Bern 1861, Bd. 5, Abt. 1 1587–1617, bearbeitet von Jakob Kaiser, Bern 1872 (zit.: *Eidgenössische Abschiede*).

<sup>57</sup> Reinhardt, *Die Beziehungen* 30–31.

<sup>58</sup> Hirn II 384–385 u. 388–389; LRA Ferd. 83 Korrespondenz mit Albrecht von Bayern.

<sup>59</sup> Ferdinand empfahl Sporeno dem Papst und einflußreichen Kardinälen (LRA Ferd. 87 Ferdinand an Gregor XIII., 5. Okt. u. 2. Nov. 1575; ebd. an die Kardinäle Como, Delfino und Guastavillani, 2. Nov. 1575).

<sup>60</sup> Äußerungen des Domkapitels aus dieser Zeit fehlen so gut wie ganz. In GLA 5/19 befindet sich ein Entwurf des Juraments von 1575, das für Kardinal Andreas bestimmt gewesen sein soll. Die Datierung ist insofern fraglich, da der Zusatz von späterer Hand stammt. Auch die Auskünfte der Domkapitelsprotokolle sind lückenhaft (GLA 61/7238a u. 7245).

geheimen Wünsche offenbarte. Mit dieser heiklen Aufgabe betraute der Innsbrucker Regent den Konstanzer Stadthauptmann Albrecht Schenk von Stauffenberg<sup>61</sup> und seinen Rat Gall Hager.<sup>62</sup> Stauffenberg ging fürs erste sehr behutsam vor, wählte nicht den direkten Weg ins Domkapitel, sondern zog den bestechlichen, aber österreichisch gesinnten Kapitular Sebastian von Herbstheim<sup>63</sup> ins Vertrauen.<sup>64</sup> Äußerste Vorsicht war schon deshalb geboten, weil niemand genau wußte, auf wieviele „Freunde“ Kardinal Andreas im Domkapitel rechnen konnte; es war bekannt, daß sich einige Herren selbst als Nachfolger Mark Sittichs empfahlen. So handelte man als Kandidaten Domdekan Philipp von Freiberg<sup>65</sup> und den klugen Domkustos Andreas vom Stain,<sup>66</sup> ja selbst Herbstheim schien sich gewissen Hoffnungen hingegeben zu haben.<sup>67</sup>

Von besonderem Gewicht waren auch die Stimmen der Schweizer Johann Melchior Segesser<sup>68</sup> und Johann Jakob Blarer von Wartensee.<sup>69</sup> Die Eidgenossen, keinesfalls Freunde von Hohenems, wollten aber noch viel weniger einen mächtigen österreichischen Bischof haben. Zumindest darin stimmte man mit Mark Sittich überein, daß der geistliche Erzherzog als Konstanzer Bischof das politische Gleichgewicht am Bodensee empfindlich stören, ja durch seine Präpotenz das schwache Hochstift sogar in dessen Existenz

<sup>61</sup> *Albrecht Schenk von Stauffenberg*: geb. um 1527; ab 1558 in österreichischen Diensten; 1566–1593 Stadthauptmann in Konstanz; gest. 19. Aug. 1593 (StA Sigma-ringen Depositum 38 I Ad. 6; *Gerd Wunder*, Die Schenken von Stauffenberg. Eine Familiengeschichte (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 11), Stuttgart 1972, 131–138). Ein Blick in die Quellen bestätigt das Vertrauen Ferdinands in Stauffenberg (LRA Hofregistratur, Repertorien I–V je Jahr).

<sup>62</sup> LRA Ferd. 84 Ferdinand an Hager, Herbstheim u. Stauffenberg, 10. März 1576; ebd. Rückantworten, 14. März 1576; Reinhardt, Die Beziehungen 34<sup>15</sup>.

<sup>63</sup> *Sebastian von Herbstheim*: 1553 Propst in St. Johann in Konstanz; 1566 Resignation; 1556 Domherr; 1560–1575 Propst in St. Stephan; u.a. Propst in Ölenberg und Kanoniker in Wiesensteig; das Todesdatum ist unbekannt. Die Angabe „nach dem 8. Juli 1575“ (*Robert J. Bock*, in *Helvetia sacra II/2* 320; *Helmut Maurer*, Das Stift St. Stephan in Konstanz (Germania sacra NF 15, Das Bistum Konstanz 1), Berlin/New York 1981, 265–266), ist falsch, da Herbstheim 1584 noch lebt (LRA Ferd. 86 Briefe).

<sup>64</sup> LRA Ferd. 84 Hager/Stauffenberg an Ferdinand, 14. März 1576.

<sup>65</sup> *Philipp von Freiberg*: 1557 Domherr; 1559–1588 Domdekan; gest. 15. Juni 1588 (Braun, Domkapitel 116 Nr. 11).

<sup>66</sup> *Andreas vom Stain*: 1553 Domherr in Konstanz; 1555–1560 Domherr in Augsburg; 1566 Propst in St. Johann in Konstanz; 1586 Domkustos; gest. 9. April 1589 (Bock, in *Helvetia sacra II/2* 320).

<sup>67</sup> LRA Ferd. 84 Hager/Stauffenberg an Ferdinand, 14. März 1576.

<sup>68</sup> *Johann Melchior Segesser von Brunegg*: 1553 Exspektant; 1561 Domherr in Konstanz; 1570 Kapitular; gest. 27. April 1582 (*Werner Kundert*, Die Aufnahme von Schweizern ins Domkapitel Konstanz 1526–1821. Ein Beitrag zu Recht und Geschichte der Reichskirche, in *Zeitschrift für Schweizer Kirchengeschichte* 68, 1974, 240–298, 292).

<sup>69</sup> *Johann Jakob Blarer von Wartensee*: 1551 Exspektant; 1558 Domherr in Konstanz; 1560 Kapitular; gest. 29. März 1612 (Kundert, Aufnahme 292).

gefährden könnte; so tief war beider Mißtrauen gegenüber dem übermächtigen Österreich verwurzelt.<sup>70</sup>

Wie aber konnte Stauffenberg unter solch schlechten Voraussetzungen für Kardinal Andreas, sei es als Koadjutor oder Bischof, erfolgreich werben? – Strikt lehnte der Stadthauptmann die Strategie ab, Herbstheim als Scheinkandidaten aufzubauen, der – einmal zum Bischof gewählt – später an Andreas freiwillig resignieren sollte. Dies war für den bedachten Stauffenberg ein Spiel mit dem Feuer, wußte man doch nicht, von welchen Bedingungen später der „Electus“ Herbstheim und das übrige Domkapitel die Resignation abhängig machen würden. Trotz großzügiger Offerten blieb der Stadthauptmann auch bei seiner Meinung, daß es zum jetzigen Zeitpunkt – noch vor dem insgeheim erwarteten Tod von Hohenems – keinesfalls ratsam sei, sich vor das Domkapitel zu wagen, würden mit dieser Aktion doch nur die Anhänger des Kardinals in Unruhe versetzt.<sup>71</sup>

Das Angebot von Erzherzog Ferdinand an die Domherren war beachtlich: Selbstverständlich enthielt es die ausdrückliche Konfirmation der Privilegien des Domkapitels, darunter die Bestätigung der freien Bischofswahl. Gegen Hohenems und dessen Statthalter Wolgmuet war die Zusage gerichtet, Kardinal Andreas werde als Bischof nur Statthalter aus dem Domkapitel bestellen. Bedeutsam war auch die Ankündigung, Ferdinand werde die seit Jahren schwellenden Streitigkeiten zwischen dem Hochstift und der Stadt Konstanz, der Landgrafschaft Nellenburg und der Herrschaft Reichenau vergleichen.<sup>72</sup>

Stauffenberg sah sich jedoch um seinen Erfolg gebracht, als Hohenems im Mai 1576 überraschend zu neuen Kräften kam und keinerlei Absicht äußerte,<sup>73</sup> das Bistum an Kardinal Andreas zu resignieren. Vielmehr machte Mark Sittich aus seinen Ressentiments gegen Österreich keine Hehl und ließ dies Erzherzog Ferdinand in den nächsten Jahren deutlich spüren, wann immer sich die Gelegenheit dazu bot. Die folgenden Ereignisse, die wir nur im Überblick darstellen können, bestätigen diesen Eindruck. Nicht gerade freundlich behandelte Hohenems den jungen Andreas während dessen Aufenthalt in Rom. Mark Sittich fehlte nicht nur beim prächtigen Einzug und Empfang des Fürstensohnes; vieles spricht auch dafür, daß es keine persönliche Begegnung zwischen dem „kauzigen“ Kardinal und dem jungen Erzherzog gegeben hat. Zumindest fehlt der Name „Hohenems“ in den österreichischen Berichten über die üblichen Visiten des neuen Kardinals.<sup>74</sup>

<sup>70</sup> LRA Ferd. 83 Ungefähres Verzeichnis, warum sich der Kardinal von Konstanz weder in die Koadjutorie noch in andere Weg bemeltes Bistum Konstanz eingelassen hat, o.D. (1578 oder 1579).

<sup>71</sup> LRA Ferd. 84 Hager/Stauffenberg an Ferdinand, 14. März 1576.

<sup>72</sup> LRA Ferd. 84 Hager/Stauffenberg an Ferdinand, 27. März 1576.

<sup>73</sup> Noch im April erwartete man den baldigen Tod von Hohenems. Angeblich aber ging es dem Kardinal damals schon wieder besser (LRA Ferd. 84 Herbstheim/Stauffenberg an Ferdinand, 26. April 1576).

<sup>74</sup> LRA Ferd. 83 Berichte betr. der Romreise von Kardinal Andreas.

Ohne Ergebnis blieben auch die Gespräche, die Ferdinands Agenten mit dem Konstanzer Bischof in Rom führten.<sup>75</sup> Im Gegenteil – Erzherzog Ferdinand mußte sich 1578 durch einen Affront besonderer Art demütigen lassen: Damals verwarf Hohenems alle Bitten, Kardinal Andreas die Konstanzer Dompfründe des am 10. September verstorbenen Jakob Kurz<sup>76</sup> zu verleihen.<sup>77</sup> Nicht einmal der Papst wollte es dabei mit Mark Sittich verderben. Gregor XIII. – bei seinen Villegiaturen in den kühlen Albaner Bergen gern gesehener Gast in den hohenemsischen Villen<sup>78</sup> – konnte (angeblich) für Erzherzog Ferdinand nichts tun.<sup>79</sup>

Auch in Konstanz selbst blies Stauffenberg 1578 der Wind ins Gesicht. Das Domkapitel hatte sich Anfang des Jahres energisch zu Wort gemeldet. Die Kapitulare fühlten sich übergangen und verwahrten sich in einer scharfen Deklaration gegen alle Eingriffe in ihre Rechte. Unmißverständlich forderten sie ihren Bischof und Erzherzog Ferdinand auf, nicht ohne Mitwirkung des Domkapitels Geschäfte mit dem Bistum zu machen.<sup>80</sup> In aller Unschuld beteuerte Hohenems jedoch in seiner Antwort, nicht er, sondern einzig und allein der Habsburger sei der wahre „Unruhestifter“.<sup>81</sup> Erzherzog Ferdinand – wohl über die aussichtslose Situation ungeduldig geworden – beging im selben Jahr 1578 einen verhängnisvollen Fehler. In seiner „Not“ vertraute er sich dem „Erzfeind“ Wolgmuet an und brachte den Statthalter soweit, daß dieser im gleichen Jahr nach Rom reiste, um mit Hohenems über Konstanz zu verhandeln. Doch Wolgmuet täuschte Ferdinand noch vor seiner Abreise, als er vom Domkapitel die Instruktion annahm, Ferdinands Pläne in Rom zu Fall zu bringen.<sup>82</sup> Es verwunderte deshalb auch nicht, daß Sporeno enttäuscht aus Rom schrieb, der Statthalter wolle von ihm nichts wissen. Wolgmuet wußte genau, warum er den habsburgischen Agenten mied, konnte er nur so davon ablenken, daß „Konstanz“ für Hohenems derzeit kein Gesprächsthema war; vielmehr sprach der Kardinal davon, in Kürze in das Bistum zurückkehren zu wollen.<sup>83</sup>

<sup>75</sup> Neben Sporeno verhandelte auch der Brixener Domherr Kaspar Hoyer bis in den Sommer 1578 mit Hohenems (Hirn II 392; dessen Briefe in LRA Ferd. 83).

<sup>76</sup> *Jakob Kurz*: 1553 Kapitular; gest. 10. Sept. 1578 (Braun, Domkapitel 117 Nr. 31).

<sup>77</sup> Am 14. September erhielten die österreichischen Agenten Heidorf und Sporeno den Befehl, mit Hohenems und Gregor XIII. über die vakante Dompfründe zu verhandeln (LRA Ferd. 83 Sporeno an Ferdinand, 19. Sept. u. 1. Okt. 1578; ebd. Ferdinand an Gregor XIII., 20. Okt. 1578; s.a. ASV Germania 78, 163<sup>r</sup>–164<sup>v</sup>).

<sup>78</sup> Grossi-Gondi 44–66.

<sup>79</sup> LRA Ferd. 83 Breve Gregor' XIII. an Ferdinand, 4. Okt. 1578.

<sup>80</sup> GLA 82/1019 Dk an Hohenems, 10. Jan. 1578; EOA Gen 5 Dk an Hohenems, 14. Jan. 1578; LRA Ferd. 84 Sporeno an Ferdinand, 22. Febr. 1578.

<sup>81</sup> GLA 82/1021 Hohenems an das Dk, 13. Febr. 1578.

<sup>82</sup> Wolgmuet zögerte, die römische Mission zu übernehmen, und empfahl den bischöflichen Sekretär Laux Göldlin (LRA Ferd. 83 Hager/Stauffenberg an Hieronymus Moser, 22. Aug. 1578; ebd. Ferdinand an Wolgmuet, 29. Aug. 1578; ebd. Sporeno an Ferdinand, 14. Dez. 1578 u. weitere Korrespondenz).

<sup>83</sup> LRA Ferd. Sporeno an Ferdinand, 14. Dez. 1578.

Wogmuet, unverrichteter Dinge nach Konstanz zurückgekehrt, war zweifellos bloßgestellt, den Mißerfolg aber hatte Ferdinand selbst zu tragen. Die „Freunde“ Habsburgs im Domkapitel waren über die neue Konstellation mit Wolgmuet so verärgert, daß sie drohten, Kardinal Andreas fallen zu lassen und von nun an eigene Wege zu gehen.<sup>84</sup> Der besorgte Vater hatte angesichts solcher Äußerungen keine andere Wahl, als vorläufig den weiteren Verlauf der Dinge in Konstanz und Rom abzuwarten.<sup>85</sup> Erst ein halbes Jahr später zeigte sich ein kleiner Hoffnungsschimmer. Stauffenberg warb im Sommer 1579 bei jedem einzelnen Kapitular mit wohlklingenden Versprechungen um Vertrauen für die habsburgische Sache. So sollte mit Kardinal Andreas als Bischof eine neue Epoche in der Bistumsgeschichte beginnen. Wollte man dem Stadthauptmann glauben, hätte auch der verhaßte Wolgmuet in Zukunft seine zwielichtige Rolle ausgespielt gehabt; Ferdinands Sohn sollte nämlich das Stift als „starkes Haupt“ regieren und die darniederliegende geistliche Jurisdiktion im Bistum wiederherstellen.<sup>86</sup>

Stauffenberg konnte zwar nicht erwarten, daß die Kapitulare ihm verbindliche Zusagen geben würden, doch zumindest ein Teil äußerte sich jetzt wohlwollend über Andreas. Um eine Erfahrung aber war der Stadthauptmann klüger geworden. Kannte er doch jetzt die Ansicht der Kapitulare, der Bischofsstuhl sei noch am ehesten über den Besitz einer Dompfründe zu gewinnen, um nicht einen „Fremden“ zum Bischof wählen zu müssen.<sup>87</sup>

Trotz aller Anstrengungen vergingen aber noch einmal fast vier Jahre, bis Andreas eine Pfründe erhielt. Kardinal Hohenems witterte nämlich die Gefahr. So verhinderte er 1581, daß Andreas den Platz des am 16. März verstorbenen Kapitulars Wolfgang von Danketsweiler<sup>88</sup> erhielt.<sup>89</sup> Zwei Jahre später glückte Andreas dann doch – ohne daß Hohenems es verhindern konnte – mit einer vom Vater gekauften kaiserlichen Ersten Bitte der Sprung ins Domkapitel.<sup>90</sup>

<sup>84</sup> LRA Ferd. Ferdinand an Stauffenberg, 29. Nov. 1578; ebd. Hager/Stauffenberg an Ferdinand, 13. Dez. 1578.

<sup>85</sup> Bis in den Mai 1579 hoffte Ferdinand insgeheim immer noch auf das Nachgeben von Hohenems (LRA Ferd. 154 Sporeno an Ferdinand, 9. Mai 1579; ebd. Ferdinand an Sporeno, 22. Mai 1579).

<sup>86</sup> LRA Ferd. 83 Instruktionen an Hager und Stauffenberg, 4./7. Juli 1579.

<sup>87</sup> Aus dem Domkapitel kam der Vorschlag, Kardinal Andreas mit einer kaiserlichen ersten Bitte zu providieren. Auch die Resignation eines Kapitulars zugunsten des Erzherzogs wurde ernsthaft erwogen (LRA Ferd. 83 Hager/Stauffenberg an Ferdinand, 29. Juli/19. Aug. 1579).

<sup>88</sup> *Wolfgang von Danketsweiler*: 1547 Kapitular; gest. 16. Nov. 1581 (LRA Ferd. 85 Mitteilung an Ferdinand, 16. Nov. 1581; Braun, Domkapitel 116 Nr. 8 (Braun nannte fälschlicherweise den 11. Nov. als Todestag).

<sup>89</sup> LRA Ferd. 85 Hohenems an Ferdinand, 30. März 1581. Vergeblich war auch die Supplik der katholischen Kantone (EOA Gen 5 Kath. Kantone an Hohenems, 25. Juli 1581).

<sup>90</sup> Hirn II 296; Reinhardt, Die Beziehungen 33<sup>4</sup>; s.a. Korrespondenz in LRA Ferd. 86.

### 3. Die Abkehr des Domkapitels von Hohenems

Hohenems machte im Frühjahr 1581 wider Erwarten mit seiner oft genug beteuerten Absicht Ernst, nach Hause zurückzukehren. Auch die Reiseroute hatte er schon festgelegt, ja sogar Pferde bei seinem Bruder Jakob Hannibal<sup>91</sup> in Hohenems geordert, als er erneut schwer krank wurde. Sein Gesundheitszustand verschlechterte sich übers Jahr so rapid, daß mehr als einmal mit seinem Tod gerechnet werden mußte.<sup>92</sup> Wohl unter dem Eindruck, daß es mit dem todkranken Bischof nicht mehr lange gehen könne, lief die große Mehrheit der Kapitulare offen zu Kardinal Andreas über. Dieser scheinbar „plötzliche“ Gesinnungswandel war um so begreiflicher, als sich die Jahre hindurch kein Domherr als möglicher Nachfolger Mark Sittichs profiliert hatte, den sowohl die „österreichische“ als auch die „hohenemsische“ Partei akzeptiert hätte. So verpflichteten sich im Januar 1582 elf Kapitulare gegenüber Erzherzog Ferdinand, seinen Sohn zum Bischof zu postulieren, und dies mit der Begründung, den von Hohenems verursachten „Niedergang“ des Hochstifts aufzuhalten.

Ihre Zusage knüpften die Stiftsherren an sieben Artikel, die Erzherzog Ferdinand und Kardinal Andreas zu erfüllen hatten: So verlangte das Domkapitel die Annahme einer Kapitulation, die Pflege guter Nachbarschaft zu den Eidgenossen, die päpstliche Konfirmation des freien Bischofswahlrechts, die Restitution des sogenannten „hohenemsischen Vorrats“ (Geld, Wein, Früchte) und des von Wolgmuet gestohlenen Silbergeschirrs. Im Interesse des Hochstifts waren die Forderungen, Wolgmuet abzusetzen, und das durch die Erfahrungen der vergangenen Zeit bedingte Verlangen, Kardinal Andreas müsse auf ein Drittel seiner Einkünfte verzichten, falls er die Residenz über längere Zeit vernachlässige. Außerdem baten die Kapitulare Erzherzog Ferdinand um Protektion für sich selbst und gegen alle geheimen „Praktiken“, ohne Mitwirken und Konsens des Domkapitels einen Nachfolger Mark Sittichs durchzubringen.<sup>93</sup> Natürlich hütete sich Ferdinand, etwas gegen dieses „Diktat“ einzuwenden; vielmehr versprach er den Anhängern im Domkapitel sein besonderes Wohlwollen.<sup>94</sup> Für Stauffenberg aber war diese Verpflichtung ein erster Erfolg im mühseligen „Konstanzer

<sup>91</sup> *Jakob Hannibal Reichsgraf von Hohenems*: geb. 13. Mai 1530; 1560 päpstlicher Nepot und Erhebung in den Reichsgrafenstand; 1567–1587 Vogt und Pfandherr der Herrschaften Feldkirch, Bregenz und Hohenegg; 1565 Heirat mit Hortensia Borromeo; gest. 26. Dez. 1587 (Welti, Jakob Hannibal passim; Begrmann, Die Reichsgrafen 13–30).

<sup>92</sup> LRA Ferd. 154 Sporeno an Ferdinand, 11. u. 18. Febr., 24. März 1581 u. weitere Berichte aus Rom über den Gesundheitszustand Mark Sittichs. Sporeno sollte diese Nachrichten mit einer eigenen Staffette nach Innsbruck befördern (LRA Ferd. 154 Ferdinand an Sporeno, 14. Juli 1581).

<sup>93</sup> Hirn II 395–396; Reinhardt, Die Beziehungen 34; LRA Ferd. 84 Verschreibung der Kapitulare und Revers von Stauffenberg, o.D. (1582).

<sup>94</sup> LRA Ferd. 86 Ferdinand an das Dk, 3. u. 15. Febr. 1582; ebd. Ferdinand an Herbstheim/Stauffenberg, 25. Febr. 1582.

Geschäft“. Doch so uneigennützig, wie man vielleicht meinen könnte, waren auch die Domherren nicht; sie ließen sich den Konsens teuer bezahlen: Den treuen Herbsthaim befriedigte man mit einer Pension auf die Propstei Ölenberg.<sup>95</sup> Einen Wortbruch kostete Erzherzog Ferdinand die Stimme des einflußreichen Domkustos vom Stain. Er mußte dessen Familie den Besitz der Pfandschaft in Emerkingen (Alb-Donaukreis) bestätigen, obwohl er der benachbarten Stadt Munderkingen die Ablösung bereits so gut wie zugesagt hatte.<sup>96</sup> Außerdem half Stauffenberg dem in Schulden<sup>97</sup> geratenen Ulrich von Königsegg<sup>98</sup> und machte den Schweizern Blarer und Segesser Hoffnungen auf Benefizien.<sup>99</sup>

So groß die von Österreich angebotenen Verlockungen auch sein mochten, dennoch widerstanden einige Freunde von Hohenems dem Drängen Stauffenbergs. Dazu zählten Dompropst Johann Matthäus Humpis zu Waltrams<sup>100</sup> und Domdekan Freiberg, sowie die Kapitulare Fetz und Dietrich Greis.<sup>101</sup> Unschlüssig war sich außerdem Generalvikar Andreas Wendelstein,<sup>102</sup> für wen er Partei ergreifen sollte.<sup>103</sup>

Wenig Beifall fand das Votum der elf Domherren außerhalb des Kapitels. Hohenems redete den „Abtrünnigen“ so heftig ins Gewissen,<sup>104</sup> daß diese sich eilends unter den österreichischen „Schutz und Schirm“ flüchteten.<sup>105</sup>

<sup>95</sup> LRA Ferd. 83 u. 86 Korrespondenz betr. Propstei in Ölenberg.

<sup>96</sup> Stauffenberg und Wilhelm von Zimmern mußten im Auftrag Ferdinands mit der Stadt Munderkingen neue Verhandlungen um die strittige Pfandschaft Emerkingen aufnehmen (LRA Ferd. 57 u. 86). Selbst die Ratifikation des neuen Vertrags vom 17. April 1586 verzögerte sich. (*Die Urkunden des Schloßarchivs Bächingen a.d. Brenz 1360–1814*. Freiherrlich vom Stain'sches Gemeinschaftsarchiv Bächingen-Niederstotzingen, bearb. von Reinhard H. Seitz [Schwäbische Forschungsgemeinschaft bei der Kommission für bayerische Landesgeschichte, Reihe 2a: Urkunden und Regesten 12], Augsburg 1981, Nr. 494; Vertrag; s.a. LRA Ferd. 57 u. Hofregistratur, Repertorien 1587–1588; EOA Gen 6).

<sup>97</sup> LRA Ferd. 84 Stauffenberg an Ferdinand, 16. Febr. 1582.

<sup>98</sup> Ulrich von Königsegg; geb. 4. Febr. 1546; 1570 Kapitular in Konstanz; Kapitular in Salzburg; gest. 1620 (Braun, Domkapitel 117 Nr. 30).

<sup>99</sup> LRA Ferd. 86 Stauffenberg an Ferdinand, 16. Febr. 1582; ebd. Ferdinand an Blarer und Segesser, 25. Febr. 1582.

<sup>100</sup> Johann Matthäus Humpis zu Waltrams: 1546 Domherr in Konstanz; 1551 dort Dompropst; gest. 18. Jan. 1593 (Werner Kundert, Die Besetzung der Konstanzer Dompropstei 1510–1803. Eine Pfründe zwischen Amt und Kommende, in Festschrift für Ferdinand Elsener zum 65. Geburtstag, hrsg. von Louis Carlen und Friedrich Ebel, Sigmaringen 1977, 148–158, 152; Heribert Reiners, Das Münster unserer lieben Frau zu Konstanz (Die Kunstdenkmäler Badens 1), Lindau/Konstanz 1955, 450–451).

<sup>101</sup> Dietrich (Theodor) Greis: 1567 Kanoniker in St. Stephan in Konstanz; 1569 Kapitular in Konstanz; 1555–1573 Offizial und Generalvikar; gest. 1589 (Braun, Domkapitel 117 Nr. 16; Maurer, St. Stephan 371).

<sup>102</sup> Andreas Wendelstein: 1577 Kapitular; 1573 Offizial; 1575–1591 Generalvikar (Braun, Domkapitel 119 Nr. 59).

<sup>103</sup> LRA Ferd. 86 Stauffenberg an Ferdinand, 16. Febr. 1582.

<sup>104</sup> LRA Ferd. 86 Ferdinand an Stauffenberg, 19. Mai 1582.

<sup>105</sup> GLA 82/B 7 Hohenems an das Dk, 4. Mai 1582. Im Mai beruhigte Wolgmuet Hohenems, die Angelegenheit sei nur in kleinen Konventikeln nicht aber im Domkapitel zur Sprache gekommen (EOA Gen 5 Wolgmuet an Hohenems, 24. Mai 1582).

Zwar bekundete das Domkapitel daraufhin noch einmal seine Treue und Verlässlichkeit, doch wer wollte dies den „gekauften“ Domherren noch glauben!<sup>106</sup>

Gefährlicher noch als das Grollen des in der Ferne weilenden Kardinals war die Ankunft des Nuntius Felizian Ninguarda<sup>107</sup> im Spätherbst 1582; dieser kam erneut (wie schon 1579)<sup>108</sup> zur Visitation des Domkapitels nach Konstanz. Das Erscheinen des Nuntius erregte schon vor seiner Anreise das tiefe Mißtrauen der meisten Kapitulare, weil man nicht genau wußte, ob Ninguarda geheime Instruktionen von Hohenems hatte. Im schlimmsten Fall mußte das Domkapitel die Kassation des Bischofswahlrechts befürchten, um Andreas mit einem Handstreich auszuschalten. Solche Gerüchte erhielten zusätzlichen Auftrieb, als der Nuntius in Konstanz Wolgmuet offen ins Vertrauen zog. Außerdem flüsterte man in der nächsten Umgebung Ninguardas, Hohenems werde in Bälde das Bistum an Fetz resignieren, dem die Kapitulare dann die Anerkennung nicht verweigern könnten. Doch wie so häufig, blieb es auch dieses Mal bei Gerüchten. Zwar drohte der Nuntius dem Domkapitel mit einer dritten Visitation; es fehlten ihm aber offensichtlich konkrete Vollmachten, um gegen die „rebellische“ Mehrheit energisch vorzugehen.<sup>109</sup>

Auch die Reaktion der katholischen Kantone blieb äußerst verhalten. Einer Delegation des Domkapitels gelang es auf der Frühjahrstagsatzung 1582 in Baden nicht, die Eidgenossen zu einer offenen Unterstützung zu bewegen.<sup>110</sup> Nicht weniger mühevoll war auch das Bestreben der Kapitulare, den „allmächtigen“ Luzerner Schultheiß Ludwig Pfyffer von Altishofen<sup>111</sup> auf die österreichische Seite zu ziehen.<sup>112</sup>

#### 4. Die verschobene Resignation

Nach acht Jahren der Ungewißheit sah es Ende 1583 plötzlich so aus, als könne Erzherzog Ferdinand die Resignation des Bistums Konstanz doch noch erreichen. Für einen Verzicht verlangte Mark Sittich aber nicht weniger als eine jährliche Pension von 12.000 Goldkronen, während Erzherzog Ferdinand dafür lediglich 12.000 fl aufbringen wollte. Trotzdem glaubte man in

<sup>106</sup> EOA Gen 5 Dk an Hohenems, 19. Mai 1582.

<sup>107</sup> *Felizian Ninguarda*: 1577–1583 Bischof von Scala; 1583–1588 Bischof von Sant'Agata dei Goti; 1588–1595 Bischof von Como; 1573–1583 Nuntius (Welti, in *Helvetica sacra* I/143).

<sup>108</sup> Schellhass, Ninguarda 202–214.

<sup>109</sup> LRA Ferd. 86 Berichte über die Ankündigung und den Verlauf der Konstanzer Visitation, 1582.

<sup>110</sup> LRA Ferd. 84 Etliche Bedenken, die mit den Eidgenossen zu verhandeln sind; Ferd. 86 Beschwerdepunkte gegen Wolgmuet . . . o.D. (1582).

<sup>111</sup> *Ludwig Pfyffer von Altishofen*: geb. 1524; 1554 Kleinrat; 1566 Pannerherr; ab 1571 regelmäßig Bürgermeister in Luzern; 1571 Herr von Altishofen u.a.; gest. 1594 (H. zur Gilgen, in *Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz* V, 1929, 426–427).

<sup>112</sup> LRA Ferd. 86 Stauffenberg an Ferdinand, 9. Mai 1582.

Innsbruck und Konstanz, das „Geschäft“ sei eine abgesprochene Sache.<sup>113</sup> Dieser Meinung waren auch die „österreichischen“ Kapitulare, als sie im Februar 1584 vom Erzherzog eine Instruktion erbat, wie sie sich bei einer Bischofswahl zu verhalten hätten.<sup>114</sup>

Doch sollte es Mai werden, bis sich das Domkapitel mit der zu erwartenden Resignation näher befaßte. Kurz zuvor hatte auch Wolgmuet von seinem Herrn die Anweisung erhalten, von den Domherren das Einverständnis zu dessen Resignation und zur Postulation von Kardinal Andreas zu erwirken.<sup>115</sup> Obwohl der Statthalter zunächst nur mit den Freunden Mark Sittichs die neue Lage beriet und den Gang ins Plenum des Domkapitels noch bis in den August hinauszögern sollte,<sup>116</sup> begannen die Domherren im Mai, die Kapitulation des zukünftigen Bischofs zu beraten. Notgedrungen mußte sich dabei die Minderheit der „Hohenemser“ mit den „Österreichern“ verständigen. Nur Dompropst Humpis verwahrte sich ausdrücklich dagegen, die Kapitulation auf eine bestimmte Person (Kardinal Andreas) hin abzufassen.<sup>117</sup> Obwohl der Entwurf bereits am 18. Mai vorlag,<sup>118</sup> unterschrieben die Domherren erst einen Monat später (19. Juni). In einer zusätzlichen Erklärung verpflichteten sie sich, „unnsers Stifts Freiheiten, Gepreuch, Gewohnheiten, Statuten und Gerechtigkeiten durch alle rechtmäßige gefuegte Mittel und Weg handthaben, defendieren und uns und unser Stift darwider nit trengen oder anfechten“ zu lassen.<sup>119</sup>

War das Domkapitel in der Bischofsfrage nach innen hin auch zerstritten, nach außen demonstrierte man in der Kapitulationssache Einigkeit. Das Resultat war eine Vorlage, die nach der Meinung Wolgmuets „scharf“ war, während die Stiftsherren vorgaben, „schier“ bei den alten Vorschriften von 1561 geblieben zu sein.<sup>120</sup>

Ein Vergleich mit der hohenemsischen Kapitulation<sup>121</sup> zeigt die deutlichen Unterschiede und bestätigt das Urteil des Statthalters, auch wenn hier nur wenige Punkte betrachtet werden können:

Bedeutsam waren im Entwurf von 1584 die Vorschriften zur Restauration der bischöflichen Jurisdiktion. Als erstes sollte Kardinal Andreas das Konsistorium gründlich reformieren und das Bistum regelmäßig visitieren. Über-

<sup>113</sup> LRA Ferd. 86 Ferdinand an Sporeno, 17. Nov. 1583; LRA Ferd. 154 Korrespondenz Ferdinand-Sporeno, Dez. 1583; Hirn II. 397.

<sup>114</sup> LRA Ferd. 86 Kapitulare an Ferdinand, 7. Febr. 1584.

<sup>115</sup> GLA 82/1020 Hohenems an Wolgmuet, 10. Mai 1584.

<sup>116</sup> GLA 82/1020 Hohenems an Wolgmuet, 16. u. 23. Juni 1584; ebd. Wolgmuet an Hohenems, 20. Juni 1584; EOA Gen 5 Wolgmuet an Hohenems, 14. u. 20. Juli 1584; GLA 82/1020 Andreas an Stauffenberg, 4. Aug. 1584.

<sup>117</sup> GLA 61/7238a, 2. Mai 1584.

<sup>118</sup> GLA 61/7238a, 2.–7. Mai 1584; 61/7245, 19–20, 18. Mai 1584; 82/964 Kapitulation A (1584/1589). Die Bezeichnung A erfolgt im Unterschied zu späteren Entwürfen B und C).

<sup>119</sup> GLA 61/7245, 22<sup>r</sup>, 19. Juni 1584; 5/19 Obligation des Dk, 19. Juni 1584 Or.

<sup>120</sup> EOA Gen 5 Wolgmuet an Hohenems, 20. Juni 1584.

<sup>121</sup> GLA 5/19 Kapitulation, 6. Okt. 1561.

dies mußte er eine Diözesansynode einberufen – dies aber nur mit dem „Rathe des Domkapitels“. Die früheren Synodalstatuten waren erneut unter die Presse zu bringen. Außerdem sollte Andreas als geistlicher Herr seinem Bistumsklerus mit gutem Beispiel vorgehen und die Priester- und Bischofsweihe empfangen.<sup>122</sup> Nach den schlechten Erfahrungen mit der hohenemsischen Regierung waren die Vorschriften zur Hochstiftsverwaltung besonders streng, vor allem der Artikel über die Einsetzung eines geistlichen Statthalters und das damit verbundene Verbot, sich in Zukunft weltlicher Verwalter zu bedienen.<sup>123</sup> Auch eine sechsmonatige Residenz sollte Mark Sittichs Nachfolger halten, wollte er nicht ein Viertel seines Einkommens durch Arrest verlieren.<sup>124</sup> Wie in jeder Kapitulation hielten die Domherren auch Kardinal Andreas unmißverständlich an, die Privilegien, Rechte und Gewohnheiten des Hochstifts zu erhalten und zu schützen.<sup>125</sup> Erinnert sei in diesem Zusammenhang an die alte Forderung nach einer päpstlichen Konfirmation des Rechts der freien Bischofswahl.<sup>126</sup> In einer letzten Vorschrift schützte sich das Domkapitel vor etwaigen „Angriffen“ gegen die Kapitulation: Sollte der Bischof deren Gültigkeit vor Gerichten bestreiten, entzog das Domkapitel dem Fürsten die Verwaltung in Arbon, Bollingen und Markdorf.<sup>127</sup>

Dieser „Capitulationsvorgriff“, wie man den Entwurf 1589 dann nannte, war zum einen im Wissen entstanden, daß Erzherzog Ferdinand und dessen Sohn auf Gedeih und Verderben vom Konsens des Domkapitels abhängig waren und deshalb die Kapitulation annehmen mußten. Zum anderen waren die meisten Vorschriften eine Antwort auf die nachlässige Regierung unter Hohenems. Ohne Zweifel sind die 25 Artikel ein eindrucksvolles Zeugnis dafür, wie selbstbewußt das Domkapitel dem Fürstensohn entgegentrat. So sollte sich unter Kardinal Andreas – auch dies verlangte die Kapitulation – vieles in Bistum und Hochstift zum Guten ändern, freilich nicht ohne den Einfluß und die wirksame Kontrolle des Domkapitels, dem während der langen Abwesenheit des Kardinals Mark Sittich eine nie dagewesene Mitverantwortung zugefallen war.

Viel zu früh hatte das Domkapitel die Kapitulation abgefaßt: Stauffenberg und Wolgmuet kamen erst am 9. August in die Sitzung und baten die Kapitulare, in die Resignation ihres Bischofs und die Postulation von Kardinal Andreas einzuwilligen.<sup>128</sup> Obwohl das Einverständnis zumindest für die Mehrheit längst beschlossene Sache war, gab sich das Domkapitel zögerlich

<sup>122</sup> GLA 82/964 Kapitulation A, 1584, 1. u. 21. Artikel.

<sup>123</sup> Ebd. 4. Artikel.

<sup>124</sup> Ebd. 5. Artikel. In den Kapitulationsverhandlungen war noch von einer achtmonatigen Residenzpflicht und dem Entzug eines Drittels des Einkommens die Rede (GLA 61/7238a, 2.–7. Mai 1584).

<sup>125</sup> GLA 82/964 Kapitulation A 1584, 9. u. 10. Artikel.

<sup>126</sup> Ebd. 2. Artikel. Außerdem sollte eine etwaige spätere Resignation in die Hände des Domkapitels erfolgen. Auch die Annahme eines Koadjutors wurde vom Konsens der Stiffterren abhängig gemacht (Ebd. 2. Artikel).

<sup>127</sup> Ebd. Schluß.

<sup>128</sup> GLA 61/7245, 25–26, 9. Aug. 1584; s.a. 82/1020 u. 82a/B 7.

und stimmte erst zwei Tage später (11. August) dem Ansinnen zu. Gleichzeitig legten die Herren auch die Einzelheiten des Wechsels fest: Als erstes mußte Hohenems in einem Resignationsinstrument auf alle Rechte als Konstanzer Bischof verzichten. War dies geschehen, sollte Kardinal Andreas die Urkunde zusammen mit den römischen Provisionsbulln dem Domkapitel vorlegen. Danach hatte der „Postulatus“ die Kapitulation zu unterschreiben und zu besiegeln; erst dann war der Weg frei für den feierlichen Akt der Besitzergreifung.<sup>129</sup>

War der Weg für Andreas nach dem 11. August 1584 tatsächlich frei? Schultheiß Pfyffer von Luzern sollte mit seiner Warnung Recht behalten, Hohenems wolle mit der Konsenserklärung Österreich nur täuschen.<sup>130</sup> Und in der Tat zerstörte Mark Sittich, von Winkelzüge nie verlegen, mit einer neuen Forderung alle Hoffnungen. Er verlangte von Erzherzog Ferdinand eine Kautio von 40.000 Goldkronen für den Fall, daß Kardinal Andreas noch vor ihm selbst sterben sollte.<sup>131</sup>

Der Kardinal wußte natürlich, daß man in Innsbruck für solch maßlose Bedingungen nur taube Ohren hatte. Er spielte aber – noch hatte er alle Trümpfe in der Hand – meisterhaft auf Zeit, ging es ihm doch einzig und allein um den maximalen Erfolg in seinem Geschäft. Für Erzherzog Ferdinand und das Domkapitel folgten erneut eine Zeit des geduldigen Zuwartens und zugleich der Unsicherheit; in Innsbruck und Konstanz war man gleichermaßen ratlos, wie es weitergehen solle.<sup>132</sup> Neue Erkenntnisse erhofften sich die Domherren im Frühjahr 1585. In einer Romreise ihres Mitbruders Hans Fetz sahen sie eine günstige Gelegenheit, etwas mehr über den Stand der Verhandlungen zu erfahren.<sup>133</sup> Der Kapitular erfuhr in der Ewigen Stadt aber so gut wie nichts. Eine Sensation war jedoch die Nachricht, die Fetz mit nach Hause brachte: Hohenems habe Wolgmuet entlassen und das Domkapitel (gemäß der Wahlkapitulation) mit der Administration des Hochstifts betraut. Ausgenommen davon blieben lediglich die beiden Vogteien Markdorf und Meersburg, die nach dem Willen Mark Sittichs Wolgmuet vorbehalten bleiben sollten.<sup>134</sup>

Endlich war Wolgmuet gestürzt. Noch vor Monaten mächtiger Repräsentant des Kurienkardinals, rettete im Herbst 1585 den ehemaligen Statthalter nur noch die Flucht, als ihm Erzherzog Ferdinand überdies den Schutz in der

<sup>129</sup> GLA 61/7245, 27–28, 11. Aug. 1584 (s.a. 61/7238a); EOA Gen 5 Dekret des Dk, 11. Aug. 1584 (s.a. GLA 82/1020 u. 1025); EOA Gen 5 Wolgmuet an Hohenems, 11. Aug. 1584; GLA 82/1021 Dk an Hohenems, 7. Sept. 1584.

<sup>130</sup> LRA Ferd. 86 Tschudi/Stain an Ferdinand, 25. Juni 1584.

<sup>131</sup> EOA Gen 5 Forderungen von Hohenems betr. der Resignation.

<sup>132</sup> Das Domkapitel schickte Domkustos vom Stain nach Innsbruck (GLA 61/7245, 37, 29. Okt. 1584; 82/1025 Dk an Andreas, 29. Okt. 1584).

<sup>133</sup> GLA 61/7245, 55, 27. März 1585; 82/1019 Dk an Hohenems, 25. März 1585.

<sup>134</sup> GLA 61/7245, 65–66, 27. Juli 1585; ebd. 68–70, 28. Juli 1585 (Übernahme der Administration im Hochstift durch das Domkapitel); ebd., 70–72, 29. Juli 1585; LRA Ferd. 86 Stauffenberg an Ferdinand, 29. Juli 1585.

Stadt Konstanz aufkündigte.<sup>135</sup> Auch Stauffenberg war dem Domkapitel zu Diensten und konfiszierte Wolgmuets Habe und Vermögen im Gasthaus „Zum Goldenen Löwen“ in Konstanz. Das Ergebnis der Aktion war allerdings sehr enttäuschend, da den Verfolgern zu wenig belastendes Material in die Hände fiel, um Wolgmuet einen raschen Prozeß machen zu können.<sup>136</sup> So dauerte der Streit vor den Gerichten noch Jahre, bis sich das Domkapitel 1591 gütlich mit Wolgmuet verglich.<sup>137</sup>

### 5. Neue Koadjutoriepläne

Papst Gregor XIII., der Protektor des Hohenemser Kardinals, starb am 10. April 1585.<sup>138</sup> Von dessen Nachfolger erwarteten nicht nur Erzherzog Ferdinand und das Domkapitel, sondern auch die katholischen Kantone eine Lösung der schwierigen Verhältnisse im Bistum Konstanz.<sup>139</sup> Doch Sixtus V. sah keinen Grund, Hohenems die Resignation oder die Annahme eines Koadjutors nahezu legen. Hinzu kam, daß der Papst Andreas von Österreich nicht als Bischof von Konstanz sehen wollte – ein Umstand, der dem „Geschäft“ in den nächsten Jahren wenig förderlich sein sollte.

Hohenems verlor fortan kein Wort mehr über eine mögliche Resignation; vielmehr sprach er von Rückkehr und Residenz, obwohl ihm sein labiler Gesundheitszustand solche Strapazen nicht erlaubte. Auch drohte er dem Domkapitel, im Hochstift wiederum eine „nützliche“ Regierung in ausschließlich bischöflicher Regie einzurichten.<sup>140</sup> In diesem zermürbenden Hin und Her konnte es nicht ausbleiben, daß unter den Kapitularen Zweifel am Verhandlungsgeschick Ferdinands aufkamen. Daran drohte die österreichische Mehrheit zu zerbrechen, wußte man doch nicht, ob Kardinal Andreas als Kandidat überhaupt noch in Frage kam. So begannen die „Freunde“ Ferdinands, sich gegenseitig zu beschuldigen und einander den „Abfall“ von der gemeinsamen Sache vorzuwerfen.<sup>141</sup> Doch gelang es dem besonnenen Stauffenberg, die erregten Domherren zu beruhigen, so daß das Kapitel im

<sup>135</sup> LRA Ferd. 86 Stauffenberg an Ferdinand, 24. Aug. 1585 (Wolgmuet war zu Stauffenberg gekommen, um sich des österreichischen Schutzes zu vergewissern); ebd. Ferdinand an das Dk mit Edikt gegen Wolgmuet, 11. Nov. 1585). Unterstützung fand der ehemalige Statthalter dagegen bei Ernst und Maximilian von Österreich, die seine Protektion verlangten (LRA Ferd. 84 Maximilian an die Stadt Konstanz, 15. Juli 1586; ebd. Ernst an die Stadt Konstanz, 22. Aug. 1586).

<sup>136</sup> LRA Ferd. 86 Inventar des arrestierten Besitzes, 30. Okt. 1585; ebd. Stauffenberg an Ferdinand, 5. Nov. 1585 (Stauffenbergs Enttäuschung über die beschlagnahmten Stücke steht etwas im Widerspruch zum Inventar).

<sup>137</sup> GLA 5/86 Vergleich zwischen dem Dk und Wolgmuet, 20. Juli 1591.

<sup>138</sup> Pastor IX 845–846.

<sup>139</sup> Nuntiaturberichte aus der Schweiz, passim.

<sup>140</sup> GLA 61/7245, 182, 17. Dez. 1584; LRA Ferd. 86 Ferdinand an Tschudi/Stain, 5. Juli 1585; ebd. Ferdinand an das Dk und Stauffenberg, 19. Nov. 1585; GLA 82/1021 Andreas an das Dk, 19. Nov. 1585.

<sup>141</sup> LRA Ferd. 86 Tschudi/Stain an Stauffenberg, 20. Aug. 1585; ebd. Stauffenberg an Ferdinand, 24. Aug. 1585.

November seinen Konsens zur Postulation von Kardinal Andreas vorbehaltlos erneuerte.<sup>142</sup>

Gefährlich war inzwischen die Politik der Eidgenossen geworden, die ultimativ mit der Konfiskation des Hochstiftseinkommens in der Schweizer Quart drohten, falls Hohenems im Streit um das Bistum nicht nachgebe. Im „skandalösen“ Leben des römischen Kirchenfürsten sahen die Schweizer ein großes Ärgernis für die Gläubigen.<sup>143</sup> Trotzdem schien ein österreichischer Sieg erneut in weite Ferne gerückt zu sein: 1586 gab es Gerüchte, Hohenems verhandle mit anderen Fürsten über eine Koadjutorie; auch wollten manche wissen, der Konstanzer Domherr Hans Fetz sei hierfür vorgesehen.<sup>144</sup>

Bei dieser Aussicht, auch in Konstanz alles zu verlieren, drängte Erzherzog Ferdinand auf die „kleinere“ Lösung, nämlich eine Koadjutorie.<sup>145</sup> Das Domkapitel – inzwischen auf Gedeih und Verderb mit Österreich verbunden – unterstützte den Vorschlag mit allem Nachdruck. Andreas' Vater – wohl aus Erfahrung klug geworden – begnügte sich nicht mit einer bloßen Absichtserklärung,<sup>146</sup> sondern beharrte auf einem schriftlichen Konsens, den die Kapitulare am 12. September 1586 willig ausfertigten.<sup>147</sup> Dem Kardinal in Rom aber drohte man eine direkte Intervention bei Papst Sixtus V. für den Fall an, daß er die Koadjutorie ablehne.<sup>148</sup>

Hohenems beeindruckten solche Drohungen nicht. Brusk wies er den Wunsch mit dem Hinweis zurück, Andreas sei für ihn als Koadjutor schon deshalb nicht akzeptabel, da der Erzherzog über reiche Einkünfte verfüge, und deshalb die bei einer Resignation fällige Pension bezahlen könne. Dies wisse der Vater, wolle sich aber mit allen Mitteln solchen Unkosten entziehen.<sup>149</sup> Die ablehnende Antwort Mark Sittichs war für die Betroffenen ein willkommener Anlaß, jetzt den direkten Weg an die römische Kurie zu wählen, um Hohenems durch massiven Druck doch noch zum Einlenken zu bewegen. Eine gemeinsame Gesandtschaft von Domkapitel und Erzherzog sollte dem Papst über die „elende“ Lage des Bistums eindringlich be-

<sup>142</sup> GLA 61/7245, 94–96, 15. Nov. 1585; ebd. 99–100, 29. Nov. 1585; LRA Ferd. 86 Stauffenberg an Ferdinand, 30. Nov. 1585; GLA 61/7245, 101–103, 14. Dez. 1585.

<sup>143</sup> GLA 61/7245, 147–149, 14. Juli 1586; 82/1029 Eidgenossen an das Dk, 10. Juli 1586.

<sup>144</sup> GLA 82/1019 Dk an Andreas, 10. u. 24. Jan. 1586; LRA Ferd. 86 Ferdinand an Stain, 30. März 1586 (Dessen Freunde sollten im Domkapitel die Koadjutorie von Fetz verhindern).

<sup>145</sup> EOA Gen 5 Stauffenberg an die „österreichischen“ Kapitulare, 11. Aug. 1586.

<sup>146</sup> GLA 61/7245, 174–177, 10. u. 11. Aug. 1586; 82/1019 Dk an Hohenems, 1. Okt. 1586 (s.a. EOA Gen 47; GLA 82a/B 7).

<sup>147</sup> GLA 82/1020 Vortrag Stauffenbergs im Dk, 10. Sept. 1586; ebd. Konsens des Dk, 12. Sept. 1586 (s.a. EOA Gen 5 u. 47).

<sup>148</sup> GLA 82/1019 Dk an Hohenems, 1. Okt. 1586 (EOA Gen 47 u. GLA 82a/B 7); 82/1026 Dk an Hohenems, 20. Okt. u. 2. Dez. 1586.

<sup>149</sup> EOA Gen 5 Hohenems an das Dk, 28. Dez. 1586 (s.a. GLA 82/1021).

richten.<sup>150</sup> Doch gab es noch andere Gründe, die eine Intervention geraten sein ließen: Einmal hörte man, daß der Kardinal das Hochstift an den zehnjährigen Wittelsbacher Prinzen Philipp „verkaufen“ wolle.<sup>151</sup> Zum anderen ergriff der neue Nuntius Giovanni Battista Santonio – er war seit August 1586 in der Schweiz<sup>152</sup> – offen für die Bistumspläne der Eidgenossen Partei.<sup>153</sup> Eine Gesandtschaft nach Rom konnte in diesem Umfeld zumindest demonstrieren, daß man in Konstanz und Innsbruck nicht gewillt war, Hohenems die Entscheidung über das Schicksal des Bistum allein zu überlassen. Ob die heikle Mission einen Durchbruch bringen würde, hing auch davon ab, ob die katholischen Kantone von ihren Plänen abrücken und Kardinal Andreas als Bischof oder Koadjutor zumindest tolerieren würden.

Wider Erwarten siegte die Vernunft: Schultheiß Pfyffer sah ein, daß die Postulation des jungen Erzherzogs die einzige Möglichkeit war, um aus der Misere herauszukommen.<sup>154</sup> Nicht von ungefähr beschlossen die katholischen Kantone, in Rom ausführliche Gravamina vortragen zu lassen. Sixtus V. sollte erfahren, daß Hohenems das arme Stift nicht nur um das Vermögen bringe, sondern auch den fortschreitenden Zerfall der bischöflichen Autorität zu verantworten habe. Maßlos verhalte sich Mark Sittich auch mit seinen überzogenen Pensionsansprüchen. Die Kantone, des langen Wartens überdrüssig, drohten erneut damit, das Einkommen des Hochstifts in der Schweiz zu arrestieren.<sup>155</sup>

Kardinal Andreas war davon überzeugt, daß sein früherer Lehrer und jetzige Brixener Generalvikar Johannes Walser<sup>156</sup> das nötige diplomatische Feingefühl besitze, um in Rom etwas zu erreichen.<sup>157</sup> Das Domkapitel akzeptierte diese Wahl und übergab dem Gesandten im Mai 1587 eine genau abgestimmte Instruktion, wie er sich gegenüber Hohenems zu verhalten habe. Walser sollte das Gespräch allein auf die Koadjutorie lenken, sich unter keinen Umständen aber zur Frage einer Resignation äußern. Winke Mark Sittich ab, so mußte der Generalvikar bei Papst Sixtus V. um Audienz nachzusuchen, um feierlich gegen das Verhalten des Kardinals zu protestieren.<sup>158</sup>

<sup>150</sup> LRA Ferd. 86 Ferdinand an das Dk, 19. Sept. 1586; GLA 82/1019 u. 1020 Dk an Andreas, 2. Jan. 1587 (EOA Gen 6); 82/1020 Dk an Sixtus V., 9. Jan. 1587; ebd. Dk an Andreas o.D.; EOA Gen 6 Dk an Andreas, 10. Jan. 1587.

<sup>151</sup> Reinhardt, Die Beziehungen 35–36.

<sup>152</sup> *Giovanni Battista Santonio*: 7. Aug. 1586 bis 7. Okt. 1587 Nuntius in der Schweiz (Welti, in *Helvetia sacra* I/1 43; s.a. Nuntiaturreporte aus Deutschland/Köln Nuntiatur 1, bearb. von Stephan Ehses und Aloys Meister, LXIII–LXXI [Einleitung] u. 225–270 [Nuntiaturreporte]).

<sup>153</sup> Nuntiaturreporte aus Deutschland/Köln 1 Nr. 179.

<sup>154</sup> GLA 82a/6 Tschudi an Andreas, 11. April 1587.

<sup>155</sup> EOA Gen 6, Die katholischen Kantone an Sixtus V. o.D. (1587).

<sup>156</sup> *Johann Walser*: geb. in Innsbruck; Instruktor der Söhne Ferdinands; 1581 Domherr in Brixen; Generalvikar; 1591 Weihbischof; gest. 10. Jan. 1593 (*Karl Wolfsgruber*, Das Brixener Domkapitel in seiner persönlichen Zusammensetzung 1500–1803 [Schlern-Schriften 80], Innsbruck 1951, 225–226).

<sup>157</sup> EOA Gen 6 Andreas an das Dk, 22. Jan. 1587.

<sup>158</sup> GLA 82/1020 Instruktion des Dk, 9. Mai 1587.

Noch bevor Walser in Rom ankam, wußte Hohenems, was ihn erwartete. Verärgert ließ er keinen Zweifel daran aufkommen, wer Herr im Hause sei, und entzog dem Domkapitel kurzer Hand die Verwaltung des Hochstifts.<sup>159</sup> Diese Demonstration der Macht wurde ein Schlag ins Wasser, da die Domherren ihrem Bischof den Gehorsam aufkündigten und zwar bis zu dem Tag, da er Kardinal Andreas als Koadjutor annehmen würde.<sup>160</sup>

Solche Machtproben zwischen Bischof und Domkapitel gefährdeten Walsers Mission. Daß dessen Auftreten in Rom zu einem Fiasko wurde, hat sich der Generalvikar indes selbst zuzuschreiben. Im Juli 1587 meldete Sporeno nach Innsbruck, Walser habe sich in Rom so unauffällig benommen, als sei er nie dort gewesen.<sup>161</sup> Dies besagt alles. Wie wir wissen, war der Kapitular aus Brixen dem schlauen Hohenems nicht gewachsen. Walser stellte sich nicht darauf ein, daß Mark Sittich an einer österreichischen Koadjutorie schon des Geldes wegen kein Interesse haben konnte. Einen verhängnisvollen Fehler beging der Generalvikar, als er sich gegen den Wortlaut seiner Instruktionen von Hohenems die finanziellen Aspekte einer Resignation darlegen ließ und so Erzherzog Ferdinand um die letzte Chance brachte. Mark Sittich rechnete dem Gesandten vor, wieviel Geld er jährlich an Konstanz verdiene und nannte die (zweifelloso übertriebene) Summe von 30.000 bis 40.000 Kronen, um seine Forderungen zu rechtfertigen. Überdies meinte Hohenems, es treffe ja keinen armen Mann; Andreas könne die Pension leicht aus seinen spanischen Einkünften bestreiten.

Bei diesem Gang der Gespräche konnte der Generalvikar seinen Partner kaum noch vom Nutzen einer Koadjutorie überzeugen; für Verhandlungen über eine Resignation aber fehlte ihm die Vollmacht.<sup>162</sup> Deshalb suchte Walser sein Heil in der „Flucht“. Er übergab dem Papst noch persönlich die Gravamina des Domkapitels, verließ dann aber am 15. Juli überstürzt die Ewige Stadt; deshalb mußte der Hauptmann Jost Segesser<sup>163</sup> die Beschwerden der Eidgenossen nachträglich überreichen.<sup>164</sup>

Wieder einmal war Hohenems Sieger geblieben. Walsers Romreise war zu einem Fehlschlag geworden. So blieben dem Domkapitel und dem Erzherzog nur noch die Möglichkeit, mit Mark Sittich bedingungslos über eine Resignation zu verhandeln.<sup>165</sup>

<sup>159</sup> GLA 61/7245, 268–269, 2. Juni 1587.

<sup>160</sup> GLA 82/1018 Dk an Hohenems, 9. Juni 1587.

<sup>161</sup> LRA Ferd. 154 Sporeno an Ferdinand, 18. Juli 1587.

<sup>162</sup> EOA Gen 6 Tschudi an Andreas, 10. Aug. u. 20. Aug. 1587; GLA 82/1021 Andreas an das Dk, 28. Aug. 1587.

<sup>163</sup> *Jost Segesser*: geb. 1534; 1560–1562 Kommandant der Schweizer Garde in Ravenna; 1566–1592 Kommandant in Rom; gest. 1592 (Paul M. Krieg, *Die Schweizer Garde in Rom*).

<sup>164</sup> LRA Ferd. 164 Sporeno an Ferdinand, 18. Juli 1587; EOA Gen 6 Tschudi an Andreas, 10. u. 20. Aug. 1587; Antwort des Papstes in einem Breve, 18. Juli 1587 (Eidgenössische Abschiede V/1 34).

<sup>165</sup> GLA 82/1021 Andreas an das Dk, 28. Aug. 1587.

## 6. *Diplomatie und Resignation*

Die Nachrichten aus Rom führten Ende 1587 zu neuen Spekulationen im „Konstanzer Geschäft“ und versetzten die Betroffenen in große Unruhe. Man erfuhr, Hohenems sei entschlossen, mit dem reichen Jakob Fugger<sup>166</sup> „ins Geschäft zu kommen“. Dieser besaß gute Chancen, zumal ihm der Papst und der Kardinalnepot Montalto überaus gewogen waren.<sup>167</sup>

Das Jahr 1588 sollte zum Schicksalsjahr im „Konstanzer Geschäft“ werden. Die Drohung mit einem „Verkauf“ des Bistums an Fugger offenbarte von Neuem, wie profitabel Hohenems seine Geschäfte betrieb. Zweifelhaft blieb indes, ob der Kardinal ernsthaft an einen Erfolg glaubte; er mußte wissen, daß der junge Fugger weder für das Domkapitel noch für die katholischen Kantone als Koadjutor oder Bischof in Frage kam.<sup>168</sup> Zwar drohten die Domherren Mark Sittich, jetzt ohne seine Mitwirkung einen Koadjutor aus den eigenen Reihen zu wählen, sie wußten aber selbst, daß dies aussichtslos sein würde.<sup>169</sup> So blieb dem Domkapitel im Frühjahr 1588 keine andere Wahl, als die Zusagen an den Erzherzog von Neuem zu bekräftigen.<sup>170</sup>

Während das Domkapitel den Gang der Dinge zwischen den Fronten abwarten konnte, befand sich Erzherzog Ferdinand in keiner beneidenswerten Lage: Einmal hatte er sich bisher mit Hohenems weder über den Zeitpunkt der Resignation noch über die Höhe der jährlichen Pension verständigen können. Zum anderen war nicht auszuschließen, daß Sixtus V. das Geschäft noch im letzten Augenblick vereiteln würde, wollte der Papst doch auf keinen Fall den Kardinal Andreas als Bischof von Konstanz sehen. Für Erzherzog Ferdinand gab es nur noch die Möglichkeit, bedingungslos zu akzeptieren, was Hohenems schon seit langem diktierte; 1588 gab es keinen Spielraum mehr für taktische Verzögerungen, weil der junge Fugger keine

<sup>166</sup> Jakob Fugger von Kirchenberg und Weißenborn: geb. 18. Okt. 1567; 1589 Dompropstkoadjutor; 1593 Dompropst; 1604 Bischof in Konstanz; gest. 24. Jan. 1626 (*Konstantin Holl*, Fürstbischof Jakob Fugger von Konstanz [1604–1626] und die katholische Reform der Diözese im ersten Viertel des 17. Jahrhunderts (Studien aus dem Collegium Sapientiae zu Freiburg im Breisgau 1, Freiburg im Breisgau 1898; Reinhardt, *Die Beziehungen* 37).

<sup>167</sup> Über die Verhandlungen mit Fugger (EOA Gen 6 Walser an das Dk, 7. Mai 1589; LRA Ferd. 86 Walser an Ferdinand, 27. Mai 1589). Gegenüber Kardinal Andreas hielt man sich in Rom für entschuldigt, da er 1587 die Doppelabtei Murbach-Luders erhalten hatte (Hirn II 399–400).

<sup>168</sup> Kardinal Andreas ermahnte das Domkapitel, unbeirrt an seiner Person festzuhalten (EOA Gen 6 Andreas an Johannes Brendlin/Konstanz, 20. Febr. 1588; ebd. Andreas an Tschudi/Stain u. das Dk, 27. Febr. 1588). Zu den Beratungen des Domkapitels, s. GLA 61/7245, 340–341, 4. März 1588; ebd. 342–345, 8. März 1588). Zur Unterstützung der Eidgenossen für das Dk und Andreas, s. Eidgenössische Abschiede V/1 Nr. 54; GLA 82/1020).

<sup>169</sup> EOA Gen 6 Tschudi an Andreas, 24. Nov. 1587; GLA 82a/6 Stain/Tschudi an Andreas, 18. Jan. 1588.

<sup>170</sup> GLA 5/19 Erklärung des Dk, 18. März 1588 (s.a. 82/1021, 1032; EOA Gen 6; LRA Ferd. 86).

Geldsorgen kannte. Hohenems ließ sich auch nicht von Walser umstimmen, der im Februar 1588 zum zweiten Mal mit einer österreichischen Offerte nach Rom reiste. Inzwischen war dem Innsbrucker Hof die Sache 6000 Kronen jährlich wert, gerade die Hälfte dessen, was Mark Sittich forderte.<sup>171</sup> Vom Domkapitel dagegen erhielt Walser nun den Auftrag, die mißliebige Koadjutorie Fuggers zu hintertreiben. Man wußte eben, daß Kardinal Andreas und sein Vater zu zahlen hätten, nicht aber das Domkapitel und das Hochstift.<sup>172</sup>

Auch sonst standen die Dinge für Erzherzog Ferdinand nicht zum Besten. Papst Sixtus V. entschloß sich nämlich im Frühsommer 1588 zu einem ungewöhnlichen Schritt. Als Ippolito Kardinal Aldobrandini (1536–1605) als päpstlicher Legat zu König Sigismund nach Polen reiste,<sup>173</sup> wies ihn Sixtus V. an, in Innsbruck Station zu machen. Dort sollte er Erzherzog Ferdinand und dessen Sohn deutlich zu verstehen geben, wie aussichtslos ihr Warten auf das Bistum Konstanz geworden sei. Trotzdem mußte der Papst zugeben, daß das Bistum Konstanz nichts nötiger brauche als einen anderen Bischof. Dafür aber kam nach der Meinung des Papstes Andreas nicht in Frage, da der Erzherzog schon Brixen besitze und dort zur Residenz verpflichtet sei. Außerdem fehlten Konstanz die nötigen Einkünfte, um erneut einen Bischof aus fürstlichem Geschlecht zu versorgen. Sixtus V. erhob in seiner Instruktion für Aldobrandini auch heftige Vorwürfe gegen das „selbstherrliche“ Domkapitel in Konstanz, das gegen den erklärten Willen des Bischofs die geistliche und weltliche Jurisdiktion an sich gerissen habe und Hohenems sein rechtmäßiges Einkommen verweigere.<sup>174</sup>

Kardinal Aldobrandini traf am 25. Juli 1588 in Innsbruck ein. Am Hof erfuhr er, daß sich während seiner Reise Hohenems und Erzherzog Ferdinand, ohne den Papst zu fragen, über die Resignation verständigt hätten.<sup>175</sup> Wie war der plötzliche Sinneswandel Mark Sittichs zu erklären? Dazu finden wir in den Quellen zwei Hinweise: Zum einen hatte der habsburgische Partner zugesagt, alle Bedingungen des Kardinals zu erfüllen.<sup>176</sup> Zum

<sup>171</sup> EOA Gen 6 Instruktion für Walser, 30. Jan. 1588; GLA 82/1032 Ferdinand an das Dk, 20. Febr. 1588. EOA Gen 6 Andreas an das Dk u. Stauffenberg, 19. Dez. 1587.

<sup>172</sup> GLA 82/1019 Dk an Andreas, 5. März 1588.

<sup>173</sup> Dazu Pastor X 398–404.

<sup>174</sup> ASV Fondo Borghese III 112<sup>ef</sup>, 22<sup>r-v</sup> u. 25<sup>r</sup> Istruzione all Cardinale Aldobrandini legato . . . o.D. (gedruckt in Nuntiaturlberichte aus Deutschland II/2: Die Nuntiaturl am Kaiserhof, hrsg. von *Joseph Schweizer* 238.

<sup>175</sup> ASV Polonia 32, 169<sup>r</sup>–172<sup>v</sup> Aldobrandini an Montalto, 26. Juni 1588. Die Angabe von Pastor, der Legat sei am 28. Juni eingetroffen, ist also falsch (Pastor X 400). Von Innsbruck reiste Aldobrandini nach Passau weiter (ASV Polonia 32, 176<sup>r</sup>, 30. Juni 1588).

<sup>176</sup> Die Pension sollte aus den spanischen Einkünften von Kardinal Andreas bezahlt werden. Außerdem mußte Erzherzog Ferdinand Irmezhofen an die Fugger verpfänden und Kapital beim Hochstift Brixen aufnehmen (GLA 82/1031 Andreas an das Dk, 3. Juni 1588; LRA Ferd. 84 Hans u. Marx Fugger an Ferdinand, 14. Juli 1588; Stadlhuber II 515).

anderen hatte der Erzbischof von Salzburg, Wolf Dietrich von Raitenau (1559–1617), bei seinem Onkel, dem Kardinal Hohenems, vermittelt.<sup>177</sup> Der Neffe war im Mai 1588 nach Rom gereist in der Hoffnung, trotz seines anstößigen Lebenswandels mit Hilfe der verwandten Kardinäle Mark Sittich von Hohenems und Ludovico Madruzzo (1532–1600) den Kardinalshut zu erhalten.<sup>178</sup>

Papst Sixtus V. unternahm noch einen zweiten Versuch, den Handel zwischen Hohenems und Habsburg scheitern zu lassen. Unter dem Vorwand einer Visitation<sup>179</sup> schickte er seinen Nuntius in der Eidgenossenschaft, Otavio Paravicini<sup>180</sup> nach Konstanz. Dieser traf dort am 1. Juli 1588 ein. Das Domkapitel durchschaute von Anfang an die durchsichtige Kampagne für den päpstlichen Favoriten Fugger. Auch Ferdinand sah seine Interessen bedroht und forderte Paravicini ultimativ auf, jedes Werben einzustellen, so daß dieser unverrichteter Dinge nach Luzern zurückkehren mußte.<sup>181</sup>

Trotzdem sollte noch ein Jahr vergehen, bis Hohenems die Resignation endgültig vollzog. Unverhoffte Schwierigkeiten verzögerten die Übergabe des Hochstifts. So stellten sowohl Hohenems als auch Sixtus V. zusätzliche Bedingungen: Mark Sittich behielt sich für die Zeit nach der Resignation die Vergabe der Konstanzer Dompfründen in den päpstlichen Monaten vor.<sup>182</sup> Gefährlicher aber war das Verlangen des Papstes, Kardinal Andreas müsse die Priester- und Bischofsweihe empfangen sowie die Drohung, dem Erzherzog nach der Postulation in Konstanz die Brixener Koadjutorie (der Residenzpflicht wegen) zu entziehen.<sup>183</sup> Erzherzog Ferdinand zögerte in Anbetracht dieser Unsicherheiten mit Hohenems sofort in den Kontrakt einzuwilligen. So mußte Johannes Walser im Februar 1589 ein drittes Mal über die Alpen ziehen, ohne den Papst aber von seinen Vorstellungen abbringen zu

<sup>177</sup> Raitenau äußerte gegenüber Ferdinand die Absicht, auf seiner Romreise in Innsbruck Station zu machen (LRA Ferd. Hofregistratur 1588 Repertorium III Raitenau an Ferdinand, 29. April 1588); s.a. Stahl 105–106. Über die Verhandlungen zwischen Hohenems und Raitenau berichten Walser und Sporeno (LRA Ferd. 86 Walser an Ferdinand, 27. Mai 1588; Ferd. 154 Sporeno an Ferdinand, 11. Juni 1586). Auch Kardinal Madruzzo schaltete sich vermittelnd ein (GLA 61/7245, 438–440, 6. März 1589).

<sup>178</sup> Sixtus V. lehnte ab (Stahl 105–107; ebd. 134–135); ASV Germania 113, 55<sup>r</sup> Raitenau an Sixtus V., 11. Dez. 1589).

<sup>179</sup> Schon im Februar 1588 hatte sich das Gerücht einer Visitation verbreitet (EOA Gen 6 Stauffenberg an Andreas, 19. Febr. 1588).

<sup>180</sup> *Otavio Paravicini*: 1587–1591 Nuntius in der Schweiz, 1591 Kardinal (Welti, in *Helvetia Sacra* I/1 43).

<sup>181</sup> ASV Svizzera 2, 238–240, 1. Juli 1588; LRA Ferd. 86 Ferdinand an Paravicini, 20. Juli 1588 (s.a. ASV Svizzera 4, 383–384); Ferd. 84 Paravicini an Ferdinand, 3. Aug. 1588 (s.a. ASV Svizzera 4, 383–384); ASV Svizzera 2, 271–272, 30. Juli 1588.

<sup>182</sup> GLA 82a/6 Blarer an Stauffenberg, 15. Aug. 1588; ebd. Andreas an Stauffenberg, 29. Aug. 1588.

<sup>183</sup> Hirn II 398; Nuntiaturberichte II/2 (Kaiserhof) 238; In Rom sollten sich Sporeno und Kardinal Madruzzo um die Beibehaltung der Brixener Koadjutorie bemühen (LRA Ferd. 154 Ferdinand an Sporeno, 2. Jan. 1589). Außerdem wandte sich Ferdinand auch direkt an den Papst (ASV Polonia 29, 140<sup>r</sup>–141<sup>v</sup> Ferdinand an Sixtus V., 2. Jan. 1589).

können.<sup>184</sup> Zwar durfte Andreas vorläufig die Koadjutorie in Brixen behalten, bei einer Vakanz, das heißt bei einem Regierungsantritt, sei es in Brixen oder Konstanz, sollte er auf das andere Bistum verzichten.<sup>185</sup> Wieder wollte man in Innsbruck Zeit gewinnen; bei einem baldigen Verlust von Konstanz wäre nämlich der ganze Aufwand umsonst gewesen.<sup>186</sup>

Weniger zurückhaltend als der Vater drängte Andreas auf den raschen Vollzug der Postulation.<sup>187</sup> Francesco Sporeno konnte schließlich im Juli 1589 nach Innsbruck berichten, Hohenems werde in Kürze resignieren.<sup>188</sup> Und in der Tat: Am 31. Juli 1589 resignierte Mark Sittich Kardinal von Hohenems das Bistum Konstanz.<sup>189</sup> Gleichzeitig bestellte er das Domkapitel zum Exekutor und entließ die weltlichen und geistlichen Räte. Ebenso übergab er den neuen „Herren“ den Seminarfond.<sup>190</sup>

Nun war der Weg frei für eine Postulation. Zuvor aber mußte Kardinal Andreas, wie im August 1584 vereinbart, dem Kapitel die päpstlichen Bullen vorlegen. Erst danach wollten die Domherren endgültig die Kapitulation beschließen, deren Ausfertigung für Kardinal Andreas zur letzten Hürde vor der Besitzergreifung werden sollte.<sup>191</sup>

## II. Die Postulation von Kardinal Andreas zum Bischof von Konstanz

### 1. Kapitulation oder bischöfliches Diktat?

Längst vor der Postulation drängte Kardinal Andreas das Domkapitel im Mai 1589, in Verhandlungen über die Kapitulation einzutreten. Dabei sollte auch über eine Beteiligung an der hohenemsischen Pension gesprochen werden. Die Kapitulare widerstanden mit Erfolg, versprachen aber, Andreas das Einkommen von 1589 und die Hälfte des Vorjahres zu überlassen.<sup>192</sup> Obwohl das Domkapitel nach außen hin den Inhalt seiner Kapitulationen stillschweigend bewahrte, erfuhr man in Innsbruck, was dem „Postulatus“

<sup>184</sup> GLA 82a/6 Walser an Ferdinand, 2. März 1589.

<sup>185</sup> LRA Ferd. 86 Sixtus V. an Ferdinand, 21. Jan. 1589; ASV Fondo Borghese II 495, 36<sup>v</sup>–38<sup>v</sup> (Kopie). Gregor XIV. gewährte Kardinal Andreas endgültig das Recht der Sukzession in Brixen (Nuntiaturberichte II/3 [Kaiserhof] 105<sup>1</sup>; s.a. ASV Sec. Brev. 175, 125 ff.).

<sup>186</sup> LRA Ferd. 86 Ferdinand an Andreas, 2. u. 8. Juli 1589 (Nachdrücklich warnte der Vater seinen Sohn, das Hochstift Konstanz später aus der Hand zu geben, da dies ein zu großer Schaden wäre); Ferd. 84 Andreas an Ferdinand, 1. Aug. 1589.

<sup>187</sup> LRA Ferd. 84 Andreas an Ferdinand, 26. Juni 1589.

<sup>188</sup> LRA Ferd. 154 Sporeno an Ferdinand, 15. Juli 1589.

<sup>189</sup> ASV Sec. Brev. 171, 591<sup>r</sup>–593<sup>v</sup>, 31. Juli 1589; EOA Urkunden 86–87.

<sup>190</sup> GLA 82/1021 Hohenems an das Dk, 3. Aug. 1589; 82/1032 Hohenems an das Dk, 10. Aug. 1589.

<sup>191</sup> EOA Gen 5 Dekret des Dk, 11. Aug. 1584.

<sup>192</sup> LRA Ferd. 86 Andreas an Ferdinand, 24. Mai 1589; GLA 61/7238a, 31. Mai 1589; 61/7245, 464–466, 2. Juni 1589; 82a/6 Ferdinand an Andreas, 21. Juni 1589; EOA Gen 6 Dekret des Dk, 2. Juni 1589.

zugemutet würde. Bereits 1588 war der Hof im Besitz der hohenemsischen Artikel und wahrscheinlich auch des „Kapitulationsvorgriﬀs“ von 1584.<sup>193</sup>

Was Kardinal Andreas aber in Wahrheit von einer Kapitulation hielt, kam bald nach der Resignation an den Tag. Noch vor der Übergabe der päpstlichen Bullen mußten die Domherren am 15. September in die Verhandlungen über eine Kapitulation eintreten; den Erzherzog vertraten Gall Hager und Stauffenberg.<sup>194</sup> Ein solches Vorgehen war in Konstanz höchst ungewöhnlich, da bislang die Kapitulare erst *sede vacante* die Artikel beschlossen und nach der Wahl dem Elektus zur Annahme vorgelegt hatten. Eine ähnliche Ausnahme hatte es allerdings schon 1537 gegeben, als man lange vor der Wahl mit Johannes Weeze, dem Erzbischof von Lund, zehn Artikel ausgehandelt hat.<sup>195</sup>

Die ersten Gespräche scheiterten schon nach wenigen Sitzungen (15. September). Drei Punkte waren es, bei denen das Domkapitel nicht nachgeben konnte: Die Einsetzung eines geistlichen Statthalters, die Dauer der Residenzpflicht und die Vergabe vakanter Lehen im Hochstift. Hart war vor allem der Streit um den geistlichen Statthalter. Nach dem Willen von Kardinal Andreas sollte das Domkapitel sein hergebrachtes Recht verlieren, da er als Bischof in Zukunft einen solchen Verwalter (aus den Reihen des Domkapitels) nur dann dulden wollte, wenn er länger als ein Jahr nicht residierte. Trotz der früher gegebenen Zusagen verlangte der Erzherzog jetzt auch die Einsetzung eines weltlichen Statthalters; dem konnte das Domkapitel nach den schlechten Erfahrungen mit Wogmuet aber niemals zustimmen.<sup>196</sup> Stauffenberg rechtfertigte die Forderungen seines Herrn: Man könne Kardinal Andreas nicht zumuten, die Regierung während jeder Abwesenheit abzutreten. Schon allein bei dem Gedanken daran müsse es einem Bischof „ohnheimlich“ werden.<sup>197</sup>

Das Domkapitel hingegen wollte den österreichischen Kommissaren die Notwendigkeit einer Statthalterei erklären. So verlangten die Stellung des Bischofs im Schwäbischen Kreis und die Nachbarschaft zu den Eidgenossen während der Abwesenheit des Regenten einen ständigen Repräsentanten. Übergehe der Bischof dabei das Domkapitel, falle diese Aufgabe dem „fürnehmsten“ Rat zu. Dies aber führe ins Verderben.<sup>198</sup>

Die Reaktion des Kardinals riß das Domkapitel rasch aus seinen Träumen. An eine Annahme des „Capitulationsvorgriﬀs“ war nicht mehr zu denken; vielmehr dachte der Kardinal an eine allgemein gehaltene Verpflichtung des

<sup>193</sup> EOA Gen 6 Tschudi an Andreas, 11. Dez. 1588.

<sup>194</sup> GLA 61/2745, 492–498, 15. Sept. 1589. Stauffenberg wollte als Kommissar von Kardinal Andreas die römischen Bullen zur Resignation und Postulation in die Sitzung des Domkapitels bringen (GLA 82/1020 Stauffenberg an das Dk, 7. Sept. 1589).

<sup>195</sup> GLA 5/19 Kapitulationen, 21. Nov. 1537 u. 10. Jan. 1540.

<sup>196</sup> GLA 61/7245, 492–498, 15. Sept. 1589; ebd. 498–506, 16. Sept.; ebd. 506–511, 18. Sept.; 511–514, 19. Sept.; ebd. 514–516, 20. Sept. 1589.

<sup>197</sup> GLA 61/7245, 506–511, 18. Sept. 1589.

<sup>198</sup> GLA 61/7245, 492–506, 15. u. 16. Sept. 1589.

Bischofs, das Domkapitel in seinen Rechten und Privilegien zu belassen. Andreas bekannte sich zwar ausdrücklich zum „Kleinod“ des freien Bischofswahlrechts; er war aber nicht willens, die Gewohnheiten und Kapitulationen widerspruchslös gutzuheißen und zu konfirmieren.<sup>199</sup> Das Domkapitel konnte nach einer solchen Antwort ahnen, daß mit einem Entgegenkommen kaum zu rechnen war. Ein letzter Vermittlungsversuch Stauffenbergs mußte deshalb scheitern; zu groß waren die Meinungsverschiedenheiten über Inhalt und Sinn einer Kapitulation.<sup>200</sup>

Dennoch hatten die Stiftsherren das Spiel des Erzherzogs noch immer nicht ganz durchschaut; sie wollten durch eine Deputation, die zum Kardinal nach Gebweiler reisen sollte, retten, was noch zu retten war.<sup>201</sup> Andreas aber machte dem Domkapitel klar, daß er niemals Nachteile und „Verkleinerungen“ seiner Rechte als Bischof hinnehmen würde.<sup>202</sup> Auch Stauffenberg warnte das Kapitel eindringlich vor einer Eskalation des Streites.<sup>203</sup>

Kardinal Andreas seinerseits hatte keine Hemmungen, gegen den Willen des Vaters sein Recht in Rom zu suchen. So sollten auch Sixtus V. und Hohenems mäßigend auf das Domkapitel einwirken.<sup>204</sup> Der Papst ergriff unverzüglich für den Erzherzog Partei und ordnete am 12. November in einem Breve an, das Domkapitel solle die Kapitulation in Rom auf ihre Rechtmäßigkeit prüfen lassen.<sup>205</sup>

Eine solche Prüfung war ungewöhnlich und mußte Aufsehen erregen. Daran hatten beide Parteien kein Interesse; sie suchten deshalb eine schnelle Entscheidung.<sup>206</sup> Der selbstbewußte Kardinal riß das Heft des Handelns an sich: er verfaßte eine eigene Kapitulation und legte sie dem Domkapitel zur Annahme vor. Des Streitens müde gaben die Domherren nach und verlangten nur zwei kleine Änderungen.<sup>207</sup> So konnte Kardinal Andreas „seine“ Kapitulation schon am 3. Dezember ausfertigen.<sup>208</sup>

<sup>199</sup> GLA 82/1036 Andreas an das Dk, 8. Okt. 1589. Auch gegenüber seinem Vater erläuterte Kardinal Andreas, warum er die Kapitulation in dieser Form ablehnte (LRA Ferd. 84 Andreas an Ferdinand mit Erläuterungen der Kapitulation, 8. 10. 1589). Gleichzeitig übergab er dem Vater eine Kapitulation mit zwölf Artikeln, 8. Okt. 1589 (Kapitulation B 1589).

<sup>200</sup> GLA 61/7245, 527–532, 23. Okt. 1589; ebd. 533–534, 25. Okt. 1589.

<sup>201</sup> GLA 82/1019 Dk an Andreas, 26. Oktober 1589; 82/1020 Instruktion für Kapitulationsverhandlungen in Gebweiler o.D.

<sup>202</sup> GLA 82/1020 Andreas an das Dk, Stauffenberg, Hager/Stauffenberg, 30. Okt. 1589.

<sup>203</sup> GLA 82/1020 Stauffenberg an Dompropst Humpis, 9. Nov. 1589.

<sup>204</sup> LRA Ferd. 86 Andreas an Sixtus V. und Hohenems, 8. Okt. 1589 (abgedruckt in Nuntiaturreporte II/3 [Kaiserhof] Nr. 40).

<sup>205</sup> Nuntiaturreporte II/3 (Kaiserhof) Nr. 52. Ein zweites Breve erging an Nuntius Paravicini in Luzern (ebd. 66<sup>3</sup>); s.a. EOA Urkunden 231–232.

<sup>206</sup> LRA Ferd. 86 Ferdinand an Andreas, 18. Okt. 1589.

<sup>207</sup> GLA 5/19 Kapitulation, 3. Dez. 1589; 61/7245 540–542, 20. Nov. 1589; ebd. 542–544, 23. Nov. 1589; 82a/6 Dk an Andreas, 27. Nov. 1589.

<sup>208</sup> GLA 5/19 Kapitulation, 3. Dez. 1589.

Der Streit um die Kapitulation des neuen Bischofs von Konstanz endete also mit einer empfindlichen Niederlage des Domkapitels, und ganz ungewöhnlich in der langen Entwicklung des Kapitulationswesens in der Reichskirche war es, daß nicht die Domherren, sondern der künftige Bischof den Inhalt bestimmte. Kardinal Andreas hatte also die erste Machtprobe für sich entschieden, betrachtete er doch die Verschreibung gegenüber den mächtigen „Erbherren“ des Stifts als bloßes Zugeständnis. Dies aber rückte die Kapitulation in eine gefährliche Nähe zu einem Privileg, das widerrufbar war oder vom Bischof willkürlich geändert werden konnte. Für das Domkapitel war zumindest für 1589 ein uraltes und wichtiges Recht verlorengegangen.

## 2. Kanonische Wahl oder Provision?

In der Literatur wird gelegentlich berichtet, Kardinal Andreas sei 1589 zum Bischof von Konstanz gewählt worden. Der Urheber dieser Annahme ist Joseph Hirn, der wohl zum ersten Mal von einer Wahl berichtet hat.<sup>209</sup> Auch die *Hierarchia catholica* spricht von Andreas als dem „Electus“ von Konstanz.<sup>210</sup>

Der Wechsel an der Spitze der Diözese verlief vielmehr so: Nach der Resignation durch Kardinal Mark Sittich von Hohenems providierte Papst Sixtus V. Andreas Kardinal von Österreich am 31. Juli 1589 mit dem Bistum Konstanz.<sup>211</sup> Das Domkapitel wagte es nicht, wenigstens der Form nach ein Wahlrecht zu reklamieren. Nach der Ausfertigung der Kapitulation ergriff Andreas – gemäß der Absprache vom August 1584 – Besitz von Bistum und Hochstift. Dazu erschien am 8. Januar 1590 im Namen des Kardinals vor dem Domkapitel eine dreiköpfige Delegation, nämlich der Innsbrucker Geistliche Zacharias Oberschwender als „vicarius in spiritualibus“ und die weltlichen Kommissare Hager und Stauffenberg. Daraufhin erteilte das Domkapitel am folgenden Tag, dem 9. Januar, nach dem herkömmlichen Zeremoniell dem neuen Bischof die Posseß.<sup>212</sup>

<sup>209</sup> Hirn II 399 (. . . „seine Wahl erfolgte anstandslos“). Auch Hans Metzger sprach von einer „Bischofswahl“ (*Hans Metzger*, Vorstudien zu einer Geschichte der tridentinischen Seelsorge-Reform im eidgenössischen Gebiet des Bistums Konstanz, Basel 1951, 52 u. 56); Reinhardt, *Die Beziehungen* 37; Widmoser 249–259. Nach der *Neue Deutsche Biographie* soll Andreas sogar schon 1588 Bischof geworden sein (Benedikt, in *NDB* 3, 1957, 43–44).

<sup>210</sup> *Hierarchia catholica* 3, 176.

<sup>211</sup> *ASC Sec. Brev.* 171, 591<sup>r</sup>–593<sup>v</sup>.

<sup>212</sup> *GLA* 61/7245, 564–566, 8. Jan. 1590; *LRA Ferd.* 84 Hager/Stauffenberg an Andreas, 12. Jan. 1590; ebd. Hager/Stauffenberg an Andreas, 17. Jan. 1589; *ASV Svizera* 3, 15. Jan. 1590).

## Zusammenfassung

Betrachtet man das fast fünfzehnjährige Ringen um das Bistum Konstanz, so war Kardinal Hohenems der Gewinner. Rücksichtslos hatte er Erzherzog Ferdinand zu einem „Kauf“ nach seinen Bedingungen gezwungen. In gewisser Weise aber war Mark Sittich auch der Verlierer: Die Mißstände, die er als Bischof und Reichsfürst dem Bodenseebistum bescherte, stellten ihn bloß und forderten in letzter Konsequenz die Resignation. Nicht zuletzt aber erscheinen in diesem Kampf um Geld und Macht die Ideale der tridentinischen Kirchenreform in einem eigentümlichen Licht. Hohenems, obwohl selbst kurze Zeit Konzilslegat in Trient, war kein Mann der Reform geworden, sondern Kirchenfürst im Rom des 16. Jahrhunderts geblieben. Als solcher verwaltete er sein Bistum eher als eine nutzbringende Komende, als daß er durchgreifende Reformmaßnahmen in Angriff genommen hätte. Selbst die vom Konzil verlangte Residenzpflicht als Bischof war für Hohenems trotz aller gegenteiligen Behauptungen unmöglich geworden, berücksichtigt man die Stellung und den reichen Besitz des Kardinals um die Ewige Stadt.

Die Hauptlast der Sorge um Bistum und Hochstift mußte so fast dreißig Jahre lang das Domkapitel tragen. Das Verhalten der Domherren aber erscheint zwiespältig; „bestechliche“ Kapitulare fügen sich gut ein in das „Feilschen“ um das Bistum. Demgegenüber konnte hier aber auch festgestellt werden, daß das Domkapitel mit seiner beharrlichen Berufung auf das „alte Herkommen“ (Stiftsgesetze und Traditionen) und die eigenen Rechte keineswegs zum Schaden, sondern zum Wohl des Stiftes handelte, um so den „Privatinteressen“ des Bischofs und des Habsburgers entgegenzutreten zu können.

So war das Domkapitel über alle partikularen Machtinteressen oder persönliche Vorteile der Domherren hinaus zu einem entscheidenden Faktor der Stabilität in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts im Hochstift und Bistum geworden.

Für Kardinal Andreas begann das „Konstanzer Geschäft“ in jungen Jahren. Beinahe bis zur Postulation stand er im Schatten seines übermächtigen Vaters, der ähnlich wie Kardinal Andreas das Bistum wie viele andere Stifte vor allem als Versorgungsobjekte betrachtete. Andreas fiel es nicht leicht, sich dem Einfluß des Vaters zu entziehen. Um so mehr überrascht es, wie selbstbewußt der Kardinal 1589 nach der Resignation von Hohenems in Konstanz ans Werk ging. Allein die Tatsache, daß der Kardinal es wagte, dem noch „regierenden“ Domkapitel, eine Kapitulation nach eigenem Ermessen zu diktieren, dürfte wohl ein einmaliger Vorgang in der Geschichte der Reichskirche der Neuzeit sein. Niemand im Domkapitel hätte Monate zuvor ein solches Vorgehen für möglich gehalten. Dies offenbart, wie fest Kardinal Andreas entschlossen war, seine Aufgaben als Bischof und Reichsfürst energisch anzupacken.

Ein Ausblick auf die Regierungszeit des neuen Konstanzer Bischofs sei noch gestattet. Das Domkapitel hatte sich nach dem Kurienkardinal Hohenems ein „starkes Haupt“ gewünscht. In Andreas von Österreich hatte man wider Erwarten einen Bischof erhalten, der mit seinem treuen Generalvikar Johannes Pistorius (1546–1608) die tridentinische Kirchenreform mit allen Mitteln durchzusetzen versuchte und dabei auch das Domkapitel nicht verschonte. So hatte mit Andreas Kardinal von Österreich auch im Bistum Konstanz eine neue Epoche begonnen.